

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 42 (1954)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 22 000 Exemplare

Olten, den 15. Januar 1954

42. Jahrgang — Nr. 1

Des neuen Jahres Lauf

JOSEF STAUB

*Ein neues Jahr nimmt seine Bahn,
behutsam nur und zart,
als führ der Weg so eben an,
und schneller wird die Fahrt.*

*Die Schienen haben festen Grund.
Signale leuchten auf.
In voller Fahrt ums Erdenrund,
wie toll wird gar der Lauf!*

*Die Fahrt geht so nicht allzu weit.
Dann steigen alle aus.
Ein neuer Zug steht da bereit.
Noch niemand ist zu Haus.*

*Der Weg des letzten Zuges steigt.
Und dieser hat nicht Hast.
Ein jeder Fahrgast ruht und schweigt,
fühlt seines Zuges Last.*

*Wir denken an die Endstation
und halten uns bereit.
Ist uns das letzte Jahr entflohn,
zurück bleibt nur die Zeit.*

Zum Jahreswechsel

»Stolz strebe nicht in weite Fern;
Das Nächste tu, doch treu und gern,
Wer stetig wandert, wandert weit,
Und kommt ans Ziel zur rechten Zeit.«

Ist es nur ein alter, schöner Brauch, daß Eltern und Kinder, Verwandte und Bekannte, liebe Freunde, sich gegenseitig Glück im neuen Jahre wünschen? Ist das Prosit Neujahr nichts mehr als eine Geschäftsreklame? Wir können das nicht glauben, weil es uns selbst mehr ist als das, und weil wir selbst zu Beginn jedes neuen Jahres das Bedürfnis empfinden, in der ersten Nummer unseres Verbandsorganes all den über hunderttausend Mitgliedern unseres großen Raiffeisenverbandes und ihren Familien Glück- und Segenswünsche für das begonnene Jahr zu entbieten. Und wer könnte im Ernste von sich behaupten, er sei darauf nicht angewiesen, er brauche das nicht, daß ihm das Glück hold sei und daß der Segen des Allmächtigen über seiner Hofstatt, seinem Hause und seiner Werkstatt, über seiner Familie sei, und seinem Schaffen und Werken Erfolg beschieden werde?

Wenn wir Ihnen, liebe Leser, Freunde und Mitglieder unserer Bewegung, Glück wünschen, so meinen wir zwar auch materiellen Erlös aus Ihrem Schaffen, meinen Glück in finanziellen Vorteilen, weil ja auch das beiträgt zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Vorab aber sei das Glück, das wir Ihnen wünschen, jenes innere Glück Ihres Herzens, jene innere Freude, jenes allein wahrhaftige Glücklichein, das leider nur allzu viele Menschen gar nicht kennen, vielleicht überhaupt nicht begehren, weil sie nie um seinen Wert gewußt ha-

ben. Und wir wünschen Ihnen den Frieden. Er ist Voraussetzung zu dem wahren Glück. Oder ist das nicht nötig? Ist es so selbstverständlich, daß wir diesen Frieden haben? Nicht einmal Frieden in der Familie ist leider immer so selbstverständlich. Und Friede mit den Nachbarn, Friede in der Dorfgemeinschaft, Friede in der Lebensgemeinschaft der Menschen will immer wieder neu erstrebt werden. Da müssen wir alle selbst kräftig Hand anlegen und beitragen zum friedlichen Zusammenleben und damit zum Glück unserer selbst und unserer Mitmenschen. Bedenken wir immer: »Das wahre Glück des Menschen ist eine zarte Blume; tausenderlei Ungeziefer umschwirret sie, ein unreiner Hauch tötet sie. Zum Gärtner ist der Mensch gesetzt, sein Lohn ist Seligkeit, aber wie wenige verstehen ihre Kunst, wie viele setzen mit eigener Hand in der Blume innersten Kranz der Blume giftigsten Feind; wie viele sehen sorglos zu, wie das Ungeziefer sich ansetzt, haben ihre Lust daran, wie dasselbe nagt und frißt, die Blume verblaßt! Wohl dem, welchem zu rechter Zeit das Auge aufgeht, welcher mit rascher Hand die Blume wahret, den Feind tötet; er wahret seines Herzens Frieden, er gewinnt seiner Seele Heil, und beide hängen zusammen wie Leib und Seele, wie Diesseits und Jenseits.« (Jeremias Gotthelf aus »Geld und Geist«).

Und ein besonderer Wunsch noch liegt uns am Herzen, wenn wir über die Schwelle des neuen Jahres schreiten. Es ist der Wunsch, daß es der schweizerischen Raiffeisenorganisation und jeder einzelnen ihrer nunmehr 969 Kassen vergönnt sei, auch im neuen Jahre wiederum erfolgreich zum Wohl unserer Landbevölkerung, zum Nutzen und Vorteil jedes einzelnen, der vielen Familien und Dorfgemeinschaften beizutragen, im Sinne und Geiste ihrer Zweckbestimmung, »das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen.« Wir blicken auf ein erfreuliches Ereignis zurück. 1953 war das Jubiläumsjahr unseres Verbandes. Wir wollen hier nicht wiederholen, was bei Anlaß der großen Jubiläumsfeier vom vergangenen Sommer in St. Gallen gesagt und gelobt wurde. Nur das eine dürfen wir auch hier festhalten, nämlich die erfreulichste Tatsache, daß unsere schweizerische Raiffeisenorganisation in 50jähriger Entwicklung und überaus starker Verbreitung in gar nichts von ihrem ursprünglichen Ziel und ihren Grundsätzen abgewichen ist, noch heute ihrer großen und schönen Aufgabe treu dient, die der Gründer, Vater Raiffeisen, selbst also umschrieben hat: »Die wirtschaftlich Schwachen zu stärken, und das geistige und sittliche Wohl ihrer Mitglieder zu fördern.« Ist es so selbstverständlich, daß eine Bewegung, die in ihrem geschäftlichen Tun scheinbar nur mit Geld zu schaffen hat, bei der die Fülle des Geldes wenigstens nach außen irgendwie Ausdruck ihrer Tätigkeit ist, nicht im Materiellen verhaften bleibt, sondern den hohen sittlichen Aufgaben und den hohen Anforderungen stellenden Grundsätzen treu bleibt? Wenn eine Bewegung begründet werden soll, ist es selbstverständlich, daß an den Opfersinn und den Gemeinschaftsgeist aller appelliert werden muß. Ist aber die Bewegung kräftig und stark geworden, steht sie finanziell leistungsfähig da, so hält es viel schwerer, nicht von den hohen Gründeridealen abzuweichen, die materiellen Erfolge und Leistungen nicht zum Selbstzweck werden zu lassen, sondern sie als das hinzuneh-

men, was sie sein sollen, Mittel zur Fundamentierung auch der sittlichen Wohlfahrt des Menschen. Auch das Jubiläumsjahr 1953 verläßt die schweizerische Raiffeisenbewegung äußerlich und innerlich gestärkt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Menschenwerk immer mit Mängeln behaftet ist und bleiben wird. 19 Neugründungen haben sich im Verlaufe des Jahres dem Verbands angeschlossen, die Zahl der Mitglieder ist weiter angestiegen, und Spareinlegern und Kreditbedürftigen haben die Kassen wiederum in recht ausgiebigem Maße gedient. Aber auch im Geiste ist die Bewegung frisch und lebendig geblieben, was immer und immer wieder besonders an den überall so stark besuchten kantonalen Delegiertentagungen und an Instruktionkursen in einzelnen Gegenden erfreulich zum Ausdruck kam.

Nach Abschluß des Jubiläumsjahres möchte daher die Verbandsleitung nochmals Anlaß nehmen, um all den vielen Tausenden von Männern von Herzen zu danken, die in schon 10, 20, 30, ja sogar 40—50jähriger Tätigkeit und opferfreudiger Hingabe unserem Werke gedient und beigetragen haben, es zur heutigen Blüte zu bringen, und die insbesondere durch ihr Beispiel und ihre eigene Grundsatztreue mitgeholfen haben, daß die schweizerische Raiffeisenbewegung auch nach 50jähriger Tätigkeit ihren Gründeridealen und ihrer sozial-ethischen Aufgabe treu geblieben ist. In einer Zeit stark materialistischen Geistes, die den Menschen immer mehr nur nach der Größe seines Geldsackes zu bewerten sich anschiekt, ist es den vielen tausend Mitgliedern der Kassaorgane umso höher anzurechnen, daß sie ohne eine Entschädigung im Jahre 10, 12 oder noch mehr Sitzungen besuchen und die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen. Und danken möchte die Verbandsleitung auch den über 100 000 Mitgliedern der Kassen, die mit dem Einsatz ihrer Selbstverantwortung, d. h. mit der Uebernahme der solidarischen Haftbarkeit den genossenschaftlichen Grundsatz des »Füreinander« wahrhaft wirklichen helfen. Solange dieser Opfersinn und dieser Gemeinschaftsgeist in unserer Raiffeisenbewegung lebendig bleibt, besteht keine Gefahr, daß sie von ihrem Ideal abweichen und von der Erfüllung ihrer großen Aufgabe ablassen könnte. Je größer die Bewegung aber wird, um so wichtiger ist, daß jeder an seinem Platz und jede Kasse an ihrem Orte in diesem Sinn und Geiste wirken und ihren Auftrag voll und ganz erfüllen.

Daß dies so sei, ist unser eindringlichster Wunsch für die schweizerische Raiffeisenbewegung an der Schwelle des neuen Jahres, und damit die Raiffeisenbewegung auch im neuen Jahre ihre Aufgabe erfülle und weiterhin in diesem Sinne dem Volke diene, »empfehlen wir Euch und uns dem Machtschutze Gottes«.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Als im Januar 1952 der damalige amerikanische Staatspräsident Truman die alljährliche Botschaft über den »Stand der Nation« an den Kongreß richtete, erklärte er: »Der Schatten eines neuen Weltkrieges liegt immer noch drohend über der freien Welt. Wenn sie jedoch mit Mut und Stärke ihr Friedensprogramm weiterführt, wird sie sich noch vor Ende 1952 größerer Sicherheit erfreuen dürfen als jetzt...« Seither sind 2 Jahre in die Geschichte eingegangen und in der am 7. Januar 1954 vom heutigen Präsidenten Eisenhower abgegebene Erklärung konnte dieser mit Recht auf die in der Zwischenzeit, und besonders im vergangenen Jahre, erzielten Fortschritte hinweisen und feststellen, daß sich in der Welt eine bedeutsame strategische Aenderung vollzogen habe, daß heute die Initiative bei der freien Welt liege, daß die Vereinigten Staaten und ihre Alliierten sich heute einer Position der Stärke näherten, die eine günstigere Position für Verhandlungen mit Rußland schaffe. Der Präsident gab auch seiner Entschlossenheit Ausdruck, die neu gewonnene Initiative in der Außenpolitik zu behalten und sie nutzbar zu machen und die Vereinigten Staaten müßten fortfahren, der Sache der Freiheit der ganzen Welt zu dienen. Und abschließend erklärte

Präsident Eisenhower: »Keine Regierung kann ihr Volk gegen den unglückseligen Materialismus impfen, der unser Zeitalter quält. Glücklicherweise hat unser Volk — obgleich reicher gesegnet mit materiellen Gütern als irgendein Volk in der Geschichte — stets in erster Linie zum Reich des Geistes gehalten, das die wahre Quelle jeder Freiheit ist, die wir vor allen materiellen Dingen lieben. Aber eine Regierung kann versuchen, die geheimsten Wünsche des Volkes zu ergründen und sie in der Innen- und Außenpolitik zu verwirklichen. Solange Handeln und Streben demütig und aufrichtig dem Wohlgefallen des Allmächtigen dienen, sehe ich kein Ende des vor uns liegenden Weges und keine menschliche Grenze der Werke, die wir vollbringen können.«

So hat die Weltöffentlichkeit trotz den gewiß nicht ausgebliebenen Enttäuschungen mit Befriedigung auf das vergangene Jahr Rückschau gehalten und mit Zuversicht und einigem Optimismus das neue Jahr angetreten. Sie übersieht dabei nicht, daß der Weg zu Ruhe, Friede und Freiheit auch im neuen Zeitabschnitt mit Rückschlägen und den Folgen menschlichen Versagens besät sein wird und hofft, daß sich immer wieder der gute Wille durchsetzen und schließlich obzieren möge. Solche Wünsche gelten zur Zeit insbesondere der im Vordergrund der internationalen Ereignisse stehenden, am 25. Januar in Berlin zusammentretenden Außenministerkonferenz, welche der Entspannung des Verhältnisses, ja der Annäherung zwischen West und Ost dienen, den Friedensvertrag mit Deutschland, die Wiedervereinigung des geteilten Reiches, den Staatsvertrag mit Oesterreich vorbereiten und ganz allgemein eine Flurbereinigung bringen soll. Werden die Erwartungen erfüllt werden? Auch der zuversichtlich eingestellte Beobachter ist sich bewußt, daß sich die russische Politik gegenüber dem Westen seit dem Tode Stalins trotz einigen Verbeugungen der heutigen Machthaber nicht grundlegend geändert hat und er wird mit verhaltenem, vorsichtigem Optimismus praktische Beweise erhöhter Verständigkeitsbereitschaft abwarten.

Das Urteil über die wirtschaftliche Entwicklung im abgelaufenen Jahre ist trotz einigen schwachen Stellen in Einzelsektoren ein recht günstiges. Der im Anschluß an den Waffenstillstand in Korea erwartete Rückschlag ist im allgemeinen ausgeblieben. Ein gewisser Abbau der Ueberkonjunktur darf eher als Schritt zur Normalisierung angesehen werden, wie auch die Preisgestaltung an den Waren- und Produktmärkten eine ruhige, bei leicht nach unten gerichteter Tendenz war. Niedrigere Rohstoffpreise haben da und dort zu einer Verbilligung der Produktion geführt. Der amerikanische Präsident hat auch für das neue Jahr Konjunktur und Prosperität vorausgesagt, selbst wenn dies nur mit Hilfe staatlicher Interventionspolitik und Eingriffen in die freie Wirtschaft bewerkstelligt werden sollte.

In weitgehender Uebereinstimmung mit dieser Lage der Weltwirtschaft stand auch die schweizerische Wirtschaft während des abgelaufenen Jahres im Zeichen einer guten Konjunktur. Im Gegensatz zu den Vorjahren war 1953 die wirtschaftliche Konjunktur aber nicht von nennenswerten Preis- und Kostensteigerungen begleitet und ein Inflationsdruck nicht spürbar. So schwankte der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung bemerkenswert zähe um 170, um Ende Dezember 170,1 Punkte zu erreichen, nachdem er Ende des Vorjahres 171,0 betragen hatte. Im Dezember war eine bescheidene Reduktion um 0,3 Punkte zu verzeichnen. Der Großhandels-Index neigte leicht zur Schwäche und bezifferte sich Ende Dezember auf 210,9, nachdem er Ende November noch auf 212,1 stand und Ende des Vorjahres 216,5 betrug. Die beruhigte politische Lage und die sich zunehmend verbessernde internationale Versorgungslage haben in unserem Lande, wie an dieser Stelle bereits bei früherer Gelegenheit ausgeführt wurde, zu einem fortschreitenden Abbau der Warenvorräte geführt, was den Delegierten für wirtschaftliche Landesverteidigung zu dem Appell veranlaßte, die stark abgebauten Vorratslager wiederherzustellen. Die geschilderte Entwicklung führte im Jahre 1953 zu einer merklichen Einfuhr-

Neujahrsgruß Raiffeisens 1880

Vielfach wird gesagt: das ist recht gut und schön, der Christenglaube ist für viele ein gewaltiger Hebel, seiner aber zu erwähnen, ist heutzutage nicht zeitgemäß. Die Feindschaft gegen das Christentum ist zu groß, zu allgemein, durch seine Hervorhebung werden eine Menge tüchtiger Kräfte zurückgeschreckt, die christliche Gesinnung ist zuviel zum Deckmantel selbstsüchtiger Bestrebungen benützt worden, deshalb darf man es am zweckmäßigsten gar nicht mehr erwähnen usw. Dies ist bezeichnend. So weit ist es also gekommen, daß man des höchsten und edelsten Gutes: des christlichen Glaubens, inmitten eines christlichen Volkes nicht mehr erwähnen darf, ohne verkannt oder gar verspottet zu werden. Es kann gewiß nicht bestritten werden, daß vielfach Heuchelei vorgekommen, daß der schöne Christenname in verderblicher und verbrecherischer Weise mißbraucht worden ist; deshalb aber alle diejenigen, welche sich aufrichtig bestreben, diesem Namen Ehre zu machen, sich nicht scheuen, ihren Glauben öffentlich zu bekennen und zu betätigen, mit den Heuchlern, wie man zu sagen pflegt, in einen Topf zu werfen und zu verdächtigen, ist doch gewiß in keinerlei Beziehung gerechtfertigt. »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen«, sagt unser Herr und Heiland. Einen anderen Maßstab zur Beurteilung der Gesinnung als die Handlungen haben wir auch heute noch nicht. Nicht auf das christliche Bekenntnis allein, sondern auf die Betätigung desselben durch die Liebe kommt es an.

schrumpfung, bei andauernd hohen Exporten, so daß die Handelsbilanz in den meisten Monaten mit einem Ausfuhrüberschuß abschloß. In den ersten 11 Monaten dieses Jahres wurden für mehr als 100 Millionen Fr. mehr Waren aus- als eingeführt, während im Vorjahre in der gleichen Zeitperiode für 493 Millionen mehr Ein- als Ausfuhren zu verzeichnen waren. Neben der starken Exporttätigkeit waren der lebhaft Fremdenverkehr und die ausgedehnte Bautätigkeit die Hauptstützen der guten Konjunktur, welche ihren Niederschlag auch in der andauernd günstigen Verfassung des Arbeitsmarktes fand. Noch Ende November waren trotz der vorgerückten Jahreszeit, dank der milden und trockenen Witterung nur 3591 Stellensuchende gemeldet, gegenüber 6295 vor Jahresfrist. Ein Hinweis auf die gute Beschäftigungs- und Verdienstage mag auch darin erblickt werden, daß die schweizerischen Zollämter in den Monaten Januar bis November dieses Jahres die Einfuhr von 39 740 Automobilen im Werte von mehr als 250 Millionen Fr. abfertigten und daß damit der bisherige Jahreshöchststand (1951) bereits in 11 Monaten um 5227 Wagen und 50 Millionen Fr. überschritten wurde. — Nicht so einheitlich günstig war das Bild der schweiz. Landwirtschaft. Die lange Trockenperiode im Frühjahr, die Fröste im Monat Mai und die schlechte Witterung im Sommer schufen ungünstige Verhältnisse für Produktion und Ernte, doch machte die sehr günstige Emd- und Herbstwitterung wiederum manches gut, so daß die Gesamtergebnisse nicht allzu ungünstig ausgefallen sein dürften. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Milcheinlieferungen an die Sammelstellen im Monat November um 12,7 % größer waren als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Regelung der Milchverwertung ab 1. Januar 1954 unterliegt daher neuen Richtlinien im Sinne einer Einschränkung der Käseproduktion und vermehrter Butter-Herstellung.

Auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes zeigte das verflossene Jahr nur mäßige Schwankungen bei unverändert starker, zeitweise eher noch wachsender Flüssigkeit. Wohl ist auf Jahresende die saisonmäßige, aber nur leichte Verknappung eingetreten. Diese zeigte sich in einer vermehrten Beanspruchung des Nationalbankkredits um 41,7 Millionen, die aber bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres um den gleichen Betrag wieder abgebaut werden konnte. Mit einem Notenumlauf von 5228 Millionen ist Ende 1953 ein neuer Höchststand erreicht worden; er war um 106 Millionen größer als zu Ende des Vorjahres. Auch hierin mag eine Be-

stätigung für die eingangs erwähnte, ruhige Preisgestaltung und das Fehlen eines Inflationsdruckes erblickt werden. Die Kreditbeanspruchung bei der Nationalbank war Ende 1953 um 38 Millionen geringer als ein Jahr zuvor, und umgekehrt sind die zinslosen Giro Guthaben um 86 Millionen höher ausgewiesen als 1952. Auch in diesen Ziffern ist die oberwähnte Marktflüssigkeit zu erkennen, die wie üblich in den ersten Tagen des neuen Jahres noch deutlicher zutage getreten ist. Sie zeigt sich auch in der andauernd lebhaften Nachfrage nach guten Anlagen, seien es Wertpapiere, Hypotheken oder Gemeinde-Darlehen. Die sogen. Markttrendite einiger Bundesanleihen ist im Jahre 1953, nach Kündbarkeit berechnet, von 2,65 auf 2,33 % und im neuen Jahre noch weiter zurückgegangen. Für Gemeinde-Darlehen wird bereits in verschiedenen Kantonen ein Zinsfuß von 3 % zur Anwendung gebracht. Man mag dies bedauern, denn je mehr die Geldgeber solchen Großschuldern Vorteile bieten müssen, desto weniger oder um so später können sie den übrigen Schuldern und Kunden entgegenkommen. Diese Gestaltung bei der Spezialgruppe der Gemeindedarlehen ist weniger ein Ausfluß der allgemeinen Marktlage, als der Konkurrenz der Versicherungen und des AHV-Fonds, welche der Anlageknappheit wegen solche Bedingungen offerieren. Die Zinssätze der Geldinstitute haben sich in den letzten Wochen und Monaten kaum verändert, und wenn vereinzelt von einem Abbau des Sparkassazinsfußes die Rede ist, so nicht wegen einem gleichzeitig oder bald folgenden Abbau des Hypothekarzinsfußes, als vielmehr im Sinne einer Reduktion bisher gewährter Spezial-Vorteile, indem die fortschreitende Konversion bzw. Neuanlage fälliger Anlagen (Wertschriften) mit tieferer Verzinsung auch zu einem Ausgleich auf der Passivseite nötigt. Sparer und Rentner wehren sich immer bewegter gegen den fortschreitenden Zinszerfall, der zum Ankauf von Aktien oder hochverzinslichen Auslandsanleihen, und damit zu eher fragwürdigen Anlagen führen könnte. Zwar wird durch solche Anlagen — vielleicht vorübergehend — eine höhere Verzinsung erzielt, aber auch das Risiko von Kurs- und Substanzverlusten in Kauf genommen. Auch die Lage auf dem Liegenschaftenmarkte, und die spekulativen Auswüchse auf diesem Gebiete, von denen man immer wieder hört, sind nicht dazu angetan, einem weiteren Zinsdruck das Wort zu reden.

Damit ist auch die Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen im wesentlichen vorgezeichnet. Die schon bisher gegebene

nen Richtlinien behalten weiterhin Gültigkeit und die verantwortlichen Kassa-Organen werden durch Beachtung derselben nicht nur der gegenwärtigen Marktlage, sondern auch den berechtigten Gläubiger- und Schuldnerinteressen gebührend Rechnung tragen. Auf der Einlagenseite gilt für Obligationen ein Satz von $2\frac{3}{4}\%$ bis 3% — letzteres mehr nur für Konversionen — und $2\frac{1}{2}\%$ für Spareinlagen, $1\frac{1}{2}\%$ für Konto-Korrent-Gelder als normal und zeitgemäß, während auf der Schuldnerseite $3\frac{1}{2}\%$ für erstklassige Hypotheken, $3\frac{3}{4}\%$ für verbürgte Nachgangstitel und Faustpfand-Darlehen, und 4% für reine Bürgschafts- und Viehpfand-Darlehen zur Anwendung kommen. Reservenstarke Kassen mit wenigstens 5% Eigenkapital beweisen ihre Leistungsfähigkeit durch Anwendung von nur 2% Schuldnersätzen von $3\frac{1}{2}\%$ und $3\frac{3}{4}\%$ oder gar durch den einheitlichen Debitorensatz von $3\frac{1}{2}\%$. JE.

Unsere Landwirtschaft am Jahresanfang

(Korr.) Am 1. Januar 1954 ist das neue Landwirtschaftsgesetz — wenigstens teilweise — endlich in Kraft getreten. Unsere Bauern erwarten von ihm eine gewisse Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kampf um die verschiedenen Verordnungen im letzten Jahre hat allerdings unter der Bauernbevölkerung eine Verärgerung heraufbeschwört, die es nun durch positive Taten zu überwinden gilt. Das neue Landwirtschaftsgesetz und seine Verordnungen beweisen, wie schwer es hält in einem Industriestaate den Bauernstand zu erhalten und ihm angemessene Existenzbedingungen zu verschaffen. Die moderne Volkswirtschaft ist recht kompliziert geworden und auch die Landwirtschaft selber hat allein in den letzten zwanzig Jahren große Wandlungen durchgemacht. Wenn sie auch nicht ungebremst dem scharfen Wind der internationalen Konkurrenz ausgesetzt ist, so hat unser Bauernstand, speziell beim Früchte- und Weinimport, aber auch beim Gemüseimport, sehr stark mit dieser ausländischen Konkurrenz zu kämpfen. Und wenn unsere Bauern sich auf den ausländischen Märkten mit ihrem Zuchtvieh, Obst und Käse behaupten wollen, dann bedarf es großer Anstrengungen. Wir stehen hier geradezu in einer recht kritischen Phase drin. Die schweizerische Landwirtschaft muß sich im neuen Jahre tüchtig anstrengen, um die Konkurrenzfähigkeit wieder zu verbessern.

Diese Konkurrenzfähigkeit beruht vor allem auf zwei Grundfesten, nämlich auf dem Preis einerseits und auf der Qualität andererseits. Wir sind aus verschiedenen Gründen im Preise teuer. Das trifft nicht allein für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sondern ebenso sehr auch für die industriellen Produkte zu. Das Problem der Produktionskostensenkung ist daher hier wie dort aktuell, aber schwer zu lösen. Dennoch muß getan werden, was hier möglich ist. Um so größeres Gewicht ist dem Qualitätsvorsprung beizumessen, den wir vor dem Ausland haben müssen, um Vorzugspreise aufrechterhalten zu können. Beim Käse konnten wir bisher mit Erfolg einen bedeutenden Qualitätsvorsprung aufrechterhalten. Ihm haben wir denn auch ausschließlich die Vorzugspreise zu verdanken. Daran wollen und müssen wir im neuen Jahre immer wieder denken.

Dieser Qualitätsvorsprung ist aber beim Obst und auch beim Zuchtvieh weitgehend, ja zum Teil sogar ganz, verloren gegangen. Wir dürfen uns darüber nicht hinwegtäuschen. Das Ausland hat im Obstbau wie in der Rindviehzucht enorme Erfolge errungen. Wir sind hier nicht allein nicht mehr vorbildlich, sondern zum Teil sogar rückständig. Diesen Rückstand können wir nur durch beschleunigte und vermehrte Anstrengungen aufholen. Im neuen Jahre gilt es diesen Weg zielbewußt zu gehen. In unserer Obstwirtschaft muß die Qualität auf breiterer Basis verbessert und der Weg vom Produzenten zum Konsumenten vereinfacht und verbilligt werden. Beim Rindvieh müssen wir die Leistungszucht vielmehr in den Vordergrund rücken. Es ist zu hoffen, daß wir diesbezüglich mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz rascher vorwärtskommen, als es bisher der Fall gewesen ist. Das Ausland verlangt heute

gesunde Leistungstiere. Auf die Formenschönheit wird in anderen Staaten kein oder nur geringes Gewicht gelegt. Wenn wir auch nicht soweit gehen wollen, so müssen wir doch der Leistung auf Kosten der Formenschönheit viel mehr Beachtung schenken.

Im neuen Jahre wird die Mechanisierung weitergehen, denn die bäuerlichen Arbeitskräfte sind nach wie vor sehr knapp. Unsere Bauernfamilien sehen sich gezwungen, durch vermehrten Einsatz von Maschinen und arbeitssparenden Einrichtungen und Arbeitsmethoden Erleichterungen herbeizuführen. Das Arbeitskraftproblem ist auch im neuen Jahre eines der schwierigsten. Würden uns nicht ansehnliche Kontingente von ausländischen Arbeitskräften zur Verfügung stehen, müßte die Lage geradezu katastrophal werden. Unbefriedigend sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche das neue Jahr vom alten übernommen hat. Unser Bauernstand hofft, daß sich hier endlich spürbare Verbesserungen verwirklichen lassen. Da mit erheblichen Steigerungen der landwirtschaftlichen Produktpreise nicht gerechnet werden kann, muß die Landwirtschaft versuchen, die Produktionskosten auf dem Wege größtmöglicher Erträge herabzusetzen. Damit alsdann keine Ueberproduktion entsteht, ist es in der Viehwirtschaft dringend notwendig, weniger ausländisches Kraftfutter zu verwenden und sich mehr auf die betriebs- und landeseigene Futtergrundlage zu stützen. Diese Produktionsregulierung wird im neuen Jahre von besonderer Aktualität sein. Schließlich aber müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß im Bauernhause nicht das Denken in Geld vorherrschen soll, sondern daß man seine Augen und sein Herz für all das offen hält, was an Schönheit und Abwechslung in Hof und Stall, in Feld und Wald sich bietet.

Ein Erfolg der Raiffeisenbewegung im Kanton Neuenburg

Die Raiffeisenkassenbewegung des Kantons Neuenburg hat kürzlich einen erfreulichen Erfolg errungen. Ihren während vielen Jahren mit Zähigkeit gehaltenen Bemühungen ist durch einen staatsrätlichen Beschluß im November vergangenen Jahres die Krone aufgesetzt worden, indem die Raiffeisenkassen dort nunmehr ohne Einschränkung auch für die Anlage von Gemeindegeldern anerkannt sind. Der Weg zu diesem Erfolge, zu dem wir die Raiffeisenbewegung im Kanton Neuenburg beglückwünschen möchten, verdient hier kurz skizziert zu werden.

Im Jahre 1942 richtete der Unterverband der Raiffeisenkassen ein Gesuch an den Staatsrat, die Anlage von Mündel- und Gemeindegeldern nicht nur bei der Staatsbank, sondern auch bei den Raiffeisenkassen zu gestatten. Das Gesuch wurde jedoch abgewiesen, worauf Großrat Sauter, Kassier der Darlehenskasse La Brévine, und mehrere Mitunterzeichner eine Motion einreichten, um mit Unterstützung des Großen Rates die berechtigten Begehren der Raiffeisenkassen durchzusetzen. Diese Motion kam dann allerdings erst im Jahre 1949 zur Behandlung — die parlamentarischen Mühlen offenbar auch hier gelegentlich sehr langsam — und rief einer ausgiebig benützten Diskussion im Rate; die Motion wurde in der Abstimmung aber einmütig angenommen. Auf Grund dieses Auftrages seitens des Großen Rates befaßte sich dann der Staatsrat erneut mit der Frage der Anlage von Mündel- und Gemeindegeldern bei den Raiffeisenkassen und erließ unterm 30. Juni 1950 einen Staatsratsbeschluß, demgemäß Vormünder berechtigt sind, bei den Raiffeisenkassen von ihnen verwaltete Mündelgelder anzulegen und zwar:

- a) in eigener Kompetenz auf Sparhefte bis zum Betrage von Fr. 5000.— und
- b) mit Erlaubnis der örtlichen Vormundschaftsbehörde auch über diesen Betrag hinaus und in jeder andern Form (Obligation etc.)

Auf Grund dieses Staatsratsbeschlusses ermächtigte auch die Synode der reformierten Landeskirche des Kantons

Neuenburg die Kirchgemeinden und kirchlichen Stiftungen, ihre Gelder bei den Raiffeisenkassen anzulegen. Die noch junge Raiffeisenbewegung des Kantons Neuenburg konnte einen ersten erfreulichen Erfolg buchen, der nicht nur die Verwirklichung eines berechtigten Postulates bedeutete, sondern vorab das in sie gesetzte, durch gute Verwaltung wohl verdiente Vertrauen in erfreulicher Weise zum Ausdruck brachte.

Nun blieb aber noch die Frage der Anlage von Gemeindegeldern offen. Das zuständige Departement schien jedoch nicht gewillt, den Gemeinden in der Verwaltung ihrer Gelder größere Freiheit zuzuerkennen; auch wollte es das bisherige Monopol der Staatsbank für den Geldverkehr mit den Gemeinden beibehalten. Das Problem konnte aber doch nicht einfach als nicht existierend übergangen werden. Der Staatsrat sah daher ein, daß eine Regelung getroffen werden müsse. Mit Beschluß vom 23. Februar 1951 ermächtigte er die Gemeinden, ihre verfügbaren Gelder bis zum Maximalbetrage von Fr. 5000.— pro Gemeinde auf ein Sparheft bei der Darlehenskasse anlegen zu dürfen. Er glaubte den Begehren der Raiffeisenkassen damit Genüge getan und trotzdem die Monopolstellung der Kantonalbank gewahrt zu haben. In Wirklichkeit aber war diese Lösung selbstverständlich sowohl für die Raiffeisenkassen wie auch für die Gemeinden selbst unbefriedigend und unannehmbar. Es nützt einer Landgemeinde wenig, wenn sie bei der örtlichen Darlehenskasse ein »kleines« Sparheft eröffnen kann. Eine Gemeinde hat Fonds zu placieren, die sie gern auf längere Zeit festanlagen möchte, um sich eine bessere Verzinsung zu sichern. Und von besonderer Wichtigkeit ist für sie, wenn sie ihren Kontokorrentverkehr am Orte selbst abwickeln kann.

Da also dieser Beschluß vom 23. Februar 1951 nicht zu befriedigen vermochte, ist der Unterverbandsvorstand erneut an den Staatsrat gelangt mit dem Begehren um Erweiterung der Möglichkeit des Geldverkehrs der Gemeinden mit ihren örtlichen Darlehenskassen. Dieser hat am 5. Oktober 1951 jedoch ablehnend geantwortet. Die Raiffeisenkassen, überzeugt von ihrem guten Rechte, konnten sich damit aber nicht abfinden, und ihre kantonale Delegiertenversammlung beauftragte den Unterverbandsvorstand, beim Staatsrat abermals vorstellig zu werden und mit aller Energie eine gerechte Lösung des Problems durchzusetzen.

Andererseits hatten auch die Landgemeinden den Wunsch, daß ihnen wenigstens ein Minimum an finanzieller Selbstverwaltung belassen werde, und beklagten selbst, daß der neue Staatsratsbeschluß vom 23. Februar 1951 ihren Bedürfnissen in keiner Weise zu genügen vermöge, noch die Gemeinden die Vorteile genießen lasse, die sie an einem eigenen Geldinstitut haben könnten. Mehrere Landgemeinden, in denen Raiffeisenkassen bestehen, fanden sich daher zu einer Konferenz zusammen und beschlossen, ebenfalls bei der Kantonsregierung zu intervenieren. Großrat und Gemeindepräsident Henri Jaquet von Le Locle, der Präsident der kantonalen Finanzkommission, hatte den Auftrag übernommen und reichte im Großen Rate ein Postulat ein, in dem er den Staatsrat ersuchte, die Abänderung des unbefriedigenden Beschlusses vom 23. Februar 1951 in dem Sinne zu prüfen, daß den Gemeinden vermehrte Kompetenzen in der Selbstverwaltung ihrer Finanzen gegeben werden. Dieses Postulat kam an der Sitzung des Großen Rates vom 19. Mai 1952 zur Behandlung. Es löste wiederum eine recht ausgiebige Diskussion aus, an der sich Vertreter aller Parteien beteiligten. Das Postulat wurde mit 48 gegen 12 Stimmen erheblich erklärt. Ueber diese Diskussion haben wir in unserem Verbandsorgan Nr. 11 vom 15. Oktober 1952 ausführlich berichtet.

Trotz dieser eindeutigen Stellungnahme des Großen Rates für die Sache der Landgemeinden und der Raiffeisenkassen blieb die Angelegenheit in der regierungsrätlichen Schublade liegen, bis dann im Jahre 1953 ein Wechsel im zuständigen Departement des Innern vorging und ein neuer Staatsrat dessen Leitung übernahm, mit dem die Verhandlungen wieder aufgenommen werden konnten und der Bereitschaft zeigte,

in aller Objektivität nach einer gerechten Lösung des Problems zu suchen, um den Raiffeisenkassen gerecht zu werden. Und wo ein Wille war, war auch ein Weg; mit dem neuen zuständigen Departementchef, Staatsrat Leuba, kamen die Raiffeisenkassen und die Landgemeinden ans Ziel. Am 13. November 1953 veröffentlichte der Neuenburger Staatsrat einen neuen Beschluß, der denjenigen vom 23. Februar 1951 aufhob und die Gemeinden ermächtigte, ihre Gelder in Form von Obligationen, Kassascheinen, Sparheften oder auf Kontokorrent bei denjenigen Geldinstituten anzulegen, die dem eidgenössischen Bankengesetz unterstehen. Der Gemeinderat bestimmt über die Anlagen, und die staatlichen Kontrollorgane haben lediglich darüber zu wachen, daß eine vernünftige Risikoverteilung in der Anlage der Gelder beobachtet wird. Ferner können die Gemeinden bei einem örtlichen Geldinstitut die Eröffnung eines Kontokorrentkontos für ihre laufenden Bedürfnisse beschließen, und die Aufsichtsorgane haben wiederum lediglich darauf zu sehen, daß diese Kredite sich in einem für die Gemeinde tragbaren Rahmen halten.

Auf Grund dieses neuen Staatsratsbeschlusses sind die Gemeinden im Kanton Neuenburg nunmehr ermächtigt, ihre Gelder in irgend einer üblichen Form bei der örtlichen Raiffeisenkasse anzulegen und bei ihr auch ihren laufenden Geldverkehr abzuwickeln und ihre Kreditbedürfnisse zu befriedigen. Die Raiffeisenkassen im Kanton Neuenburg haben so nach 10jährigem Bemühen einen Sieg errungen, der sie und die neuenburgische Regierung ehrt. *

Die Wichtigkeit genügender Kontrolle

Die gute Ueberwachung und Kontrolle der örtlichen Kassen und ihrer Geschäftsführung ist in der Raiffeisenorganisation von Anfang an als einer der wichtigsten Eckpfeiler, als unbedingte Notwendigkeit für eine erfolgreiche Entwicklung der Bewegung wie auch jeder einzelnen Kasse angesehen worden. Schon Vater Raiffeisen äußerte sich einmal: »Es ist gar nicht schwer, einen Darlehenskassenverein ins Leben zu rufen, da das Bedürfnis dafür so ziemlich überall vorhanden ist und der Nutzen einer derartigen Einrichtung unmittelbar in die Augen springt. Viel schwerer ist es aber, dahin zu wirken, daß von vorneherein der rechte Geist in einen solchen Verein hinein gelegt und erhalten, daß der Verein überhaupt gut geleitet und namentlich die Geschäftsführung exakt gehandhabt wird.« Das hat ihn als ersten bewogen, im deutschen Genossenschaftswesen die obligatorische Revision der angeschlossenen Genossenschaften zu verlangen. Vater Raiffeisen war ein großer Menschenkenner. Er stellte durch seine Genossenschaftsgründungen große Anforderungen an den Solidaritätssinn der Bevölkerung und forderte Opfer in der praktischen Tat der Nächstenliebe. Dafür hat er aber auch alle notwendigen und möglichen Sicherheitsventile in seine Genossenschaften eingebaut, damit diejenigen, die mitmachen und mithelfen, ja nicht zu Schaden kommen. Denn er wußte: »Alles Menschenwerk leidet an Unvollkommenheit.« Sie tritt auch im Raiffeisenwerk zutage. »Diesen Mängeln und Unvollkommenheiten muß aber nachgegangen, sie müssen korrigiert werden, und es muß überall da, wo das hohe Ziel außer acht gelassen und nur mangelhaft verfolgt wird, auf Abhilfe gedacht und dieselbe herbeigeführt werden. Das ist Zweck und Bedeutung der Verbandsrevisionen bei den angeschlossenen Kassen.«

Auch in der schweizerischen Raiffeisenorganisation war die Revision der angeschlossenen Kassen durch Verbandsrevisoren von allem Anfang an als eine der Hauptaufgaben des Verbandes betrachtet worden, und wie ein roter Faden zieht sich durch die 50jährige Verbandsgeschichte, welche große Bedeutung man seitens der Verbandsleitung der Ueberwachung und Kontrolle der angeschlossenen Kassen stets beigemessen hat. So ist die schweizerische Raiffeisenorganisation im Revisions- und Kontrollwesen führend vorangegangen, und zweifelsohne verdankt sie ihrem wohl ausgebauten und stets streng gehandhabten Revisionsapparat zu einem nicht geringen Teil ihre prächtige Entwicklung und ihre heutige Stärke. »Die Re-

visieren sind unsere Macht«, erklärte im Jahre 1926 der Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes in seinem Bericht an den Verbandstag. »Sie sind jedem gut gewillten Kassier eine willkommene Entlastung. Sie sind eine Beruhigung für die Vorstände einer Kasse. Sie erwecken Zutrauen bei den Mitgliedern, sie verschaffen den Kassen Achtung. Sie verbürgen uns treue Haltung der Raiffeisengrundsätze. Sie sind eine Garantie für die Verbandskasse. Sie sind die Säulen des Verbandes. Sie sind unsere unerschütterliche Burg, unsere Macht, unser Ruhm und Stolz.«

Diese Kontrolle ist heute nicht nur durch das schweizerische Bankengesetz für alle ihm unterstellten Bankinstitute obligatorisch, auch viele Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, private und öffentliche, lassen sich durch fachmännische Revisoren überprüfen. Und erfreulicherweise verfügen auch einzelne Kantone bereits über ein recht gut ausgebautes Revisionswesen für ihre Gemeinden, sei es, daß sie die Rechnungskommission der Gemeinden über ihre wichtige Aufgabe instruieren oder durch kantonale Beamte neben den örtlichen Ueberwachungsorganen die Gemeinderechnungen überprüfen lassen. Und wie wichtig die Ueberwachung des Rechnungswesens, sei es in einem privaten Betrieb oder in einer Gemeinde usw., ist, nicht nur um allfällige Verfehlungen der Buchhaltungsführer rasch zu entdecken, sondern noch weit mehr, um solche Veruntreuungen überhaupt möglichst zu verhüten, zeigt ein überaus bedauerlicher Fall von Veruntreuung, der kürzlich im Zürcher Obergericht zur Behandlung kam, wobei dieses feststellen mußte, daß der Fall zur Hauptsache nur wegen »absolut ungenügender und unvollständiger Rechnungskontrolle« passieren konnte. Wir wollen den Fall, der von allgemeiner Bedeutung und eine Mahnung für unsere Zeit ist, nach der Darstellung in der »Neuen Zürcher Zeitung« vom 21. Dezember 1953, Nr. 3162, kurz skizzieren:

Der 1926 geborene Angeklagte stammt aus einer durchaus rechtschaffenen Familie; er hat eine einwandfreie Schulbildung erhalten und sogar einige Zeit das Gymnasium besucht. Zu jener Zeit wollte er Pfarrer werden, erkannte aber bald, daß er sich dafür nicht eigne. Er absolvierte dann eine dreijährige Lehre auf der Gemeindekanzlei in Unterengstringen, die er mit gutem Erfolg abschloß. Im Militärdienst wurde er rasch Fourier. Nach der Lehre fand er eine Stelle in der Verwaltung einer andern Gemeinde. Er war knapp vier Monate dort, als sein Lehrmeister, der Gemeinderatsschreiber von Unterengstringen, infolge Wegzuges von seinem Posten zurücktrat. Als dem Angeklagten angeboten wurde, dessen Nachfolge anzutreten, erkannte er aus einem gesunden Gefühl heraus, daß er für dieses Amt zu jung sei; auch seine Eltern vertraten diese Auffassung. Leider ließ er sich umstimmen, als eine Dreierdelegation der Gemeinde das Angebot wiederholte und die Bedenken zerstreute.

Im November 1946 trat der Angeklagte als knapp Zwanzigjähriger den verantwortungsvollen Posten an; in kleinen Gemeinden ist der Gemeinderatsschreiber meistens der einzige vollamtliche Gemeindebeamte. Die nächsten zwei Jahre schienen zu bestätigen, daß seine und seiner Eltern Bedenken unbegründet waren; der junge Gemeinderatsschreiber zeigte sich seinem Amt in jeder Beziehung gewachsen. Das Verhängnis nahte sich ihm von anderer Seite. Er knüpfte Beziehungen zu einer zehn Jahre älteren Tochter an, mit der er sich heimlich verlobte.

Dieses Verlöbnis wurde später wieder aufgelöst, worauf die Braut Selbstmord machte, was dem Angeklagten seitens der Verwandten dieser Braut ständig Anwürfe einbrachte und sein Gewissen schwer belastete. Bis zu einem gewissen Grade ist es daher verständlich, daß er Vergessen im Alkohol suchte, dem er schon vorher gelegentlich vielleicht etwas zu viel zugesprochen hatte. Für diese Lebensweise, die in einen moralischen Sumpf sondergleichen führte, brauchte der Angeklagte Geld, und so hatte er seit dem Jahre 1949 zum Schaden der Gemeinde insgesamt Fr. 48 875.— veruntreut, und zur Verdeckung dieser Verfehlungen entsprechende Fälschungen in den Büchern vorgenommen. Auffallend und bedenklich ist es,

daß er diese Delikte während so langer Zeit unentdeckt fortführen konnte, obschon sein Lebenswandel und sein damit verbundener Geldaufwand in der Gemeinde mehr oder weniger bekannt waren. Man weiß sogar, daß die Luzerner Polizei den Angeklagten einmal ins Verhör nahm, als er dort ein großes Zechgelage veranstaltete (er hatte wenige Tage vorher wieder 2000 Franken veruntreut), und die Gemeindebehörden von Unterengstringen auf dieses auffallende Benehmen des Angeklagten aufmerksam machte. Die Lösung des Rätsels der langen Deliktsbegehung liegt in der Tatsache, daß die Rechnungskontrolle der Gemeindenachobergerichtlicher Feststellung »absolut ungenügend und unvollständig« war. Der Angeklagte wußte ziemlich genau zum Voraus, wann ein Kassensturz erfolgen werde; seine Fälschungen nahm er in Büchern oder auf Belegen vor, die »zu wenig geprüft oder gar nicht verlangt« wurden. Abschließend zur Darstellung dieses bedauerlichen Falles machte die zitierte Zeitung folgende beachtenswerte grundsätzliche Erwägungen:

»Nach ständiger Praxis des Obergerichts kann ungenügende Kontrolle einen Angeklagten nicht entlasten, im Gegenteil: der Mißbrauch eines besondern Vertrauens wird ihm besonders schwer angerechnet. Das ist absolut in Ordnung, darf aber nicht hindern, daß im öffentlichen Interesse auf solche Verhältnisse hingewiesen werden muß. In Unterengstringen, wie an vielen andern Orten, sind die Gemeinderäte, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und die Rechnungsrevisoren nur nebenamtlich in ihrer Funktion tätig. Oft läßt ihnen ihr Hauptberuf nicht die notwendige Zeit, das Nebenamt so gewissenhaft auszuüben, wie es im öffentlichen Interesse wünschenswert wäre. Sie sind daher gezwungen, sich weitgehend auf die Zuverlässigkeit der vollamtlichen Gemeindeangestellten zu verlassen, die sie eigentlich kontrollieren sollten. Wenn die in der Gemeinde zirkulierenden Gerüchte über den Lebenswandel eines Angestellten aber zu verschärfter Wachsamkeit mahnen, sollten allerdings auch nebenamtliche Kontrollfunktionäre selbst unter Opferung ihrer gesamten Freizeit die ihnen übertragene Aufgabe wirklich und ohne Halbheiten ausführen.«

Der fehlbare Beamte wurde entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes, der auf zweieinhalb Jahre Zuchthaus lautete, zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis und zur Nichtwählbarkeit für ein öffentliches Amt auf die Dauer von fünf Jahren verurteilt.

Allem Anschein nach hätte dieser Fall von Veruntreuung, der ein junges, hoffnungsvolles Menschenleben arg zerrüttete, vermieden werden können, wenn die vorgesehene Ueberwachung und Kontrolle des »verunfallten« Gemeindeangestellten richtig funktioniert hätte. Der Fall zeigt mit aller Eindringlichkeit, wie wichtig eine gut funktionierende Kontrolle und Revision ist, und zwar vorab, weil sie nicht nur aufzudecken, sondern noch weit mehr, weil sie zu verhüten vermag. Die vorbeugende Wirkung einer guten und strengen Revision kann sicher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Allein schon das Wissen, überwacht und kontrolliert zu werden, läßt schon viel weniger die Versuchung zur Begehung von Veruntreuungen aufkommen. Und deshalb ist eine gute und einlässliche Kontrolle der Tätigkeit eines Menschen, dem die Verwaltung fremden Gutes anvertraut ist, nicht ein Mißtrauen, sondern wahrhaft ein edler Dienst.

—a—

Am Zusammenhang liegt alles!

Zum Jahreswechsel, also just in der Zeit wo man gewöhnlich gute Vorsätze zu fassen pflegt, bringt der Kalender folgendes treffliche Dichterwort von Heinrich Federer in passender Erinnerung:

»Wenn ich die Häuser da unten auseinanderresse, eines hier hinauf, ein anderes zum Tobel hinuntersetzte und alles so zerstreute, dann hätte ich immer noch alle Häuser, aber ein

Dorf wäre nicht mehr. — Merkst wohl: ich ziele, mein lieber Zeitgenosse? Am Zusammenhang liegt alles!»

Das ist eine Binsenwahrheit, die jeder begreift. Vom Begreifen aber bis zur praktischen Tat ist oft ein nicht leichter Weg. Auch wenn die Häuser in aller wünschenswerten Art und Form beisammen stehen und ein hübsches Dorf bilden, so machen doch erst die darin lebenden Menschen mit ihrem Tun und Lassen das aus, was der Dichter hier als »Dorf« versteht und worauf es ankommt. Da entsteht der Begriff »Dorf-gemeinschaft«. Glücklicherweise jede Gemeinde, in der die Menschen Sinn und Verständnis und damit auch den Willen haben für die echte Dorfgemeinschaft. Solche Gemeinschaft ist leider in der Stadt kaum möglich, höchstens kann sich dort etwa Familien- oder Quartier-Gemeinschaftsgeist entwickeln. Nur wer im Dorf geboren und aufgewachsen ist, kann ermessen, welche positiven Werte und Kräfte sich entfalten können, wenn man diesen Dorfgeist der gegenseitigen Hilfe und Rücksichtnahme pflegt. Wo dieser soziale Dorfcharakter fehlt, kann er kaum von selbst entstehen. Wo aber diese Dorfkultur besteht, da muß sie bewußt und mit allen Kräften gefördert werden, damit sie dauernden Bestand hat. Sie muß förmlich von jeder Generation neu verdient werden.

Allseitig guter Wille zur Dorfgemeinschaft ist sicher meist vorhanden. Schule und Kirche, Behörden, Familien und Vereine teilen sich in Verantwortung und Aufgabe, diesen guten Willen immer wieder neu zur praktischen Tat werden zu lassen. Es liegt uns in diesem Zusammenhange daran, hinzuweisen auf die überaus interessanten Erfahrungen, die in unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung immer wieder gemacht werden. In weitaus den meisten Dörfern sind bei der Gründung der Kasse das Bedauern und die Bedenken laut geworden, daß es vielfach am gegenseitigen Zutrauen und eben an der richtigen Dorfgemeinschaft fehle. Daß man es sehr begrüßen würde zu einem besseren Verhältnis der Zusammenarbeit zu gelangen. Wird eine Raiffeisenkasse solche Erwartungen erfüllen können? Man hat noch Bedenken, obwohl man von den guten Erfahrungen in Nachbargemeinden gehört hat. Doch was in all den vielen andern Orten gelungen ist, wird schließlich überall möglich sein. Wo ein Wille ist, da ist immer ein Weg. Mitten im Dorf entsteht die Raiffeisenkasse, nicht als Bank oder Finanzinstitut, sondern als Zusammenschluß von Männern und Mitgliedern, die entschlossen sind, einander zu helfen. Gerade das Geld, das sonst so vielfach den nackten Materialismus und Kapitalismus verkörpert, kann in dieser Form der Dorfkasse zum besten und zweckmäßigen Mittel werden für die Gestaltung echter Dorfgemeinschaft. Jeder kann hier mithelfen und sich in seiner Art betätigen, sei es als Mitglied, als Sparer, als Schuldner oder auch in der Kassaleitung.

Die Tätigkeit der Kasse ist auf das Dorf beschränkt. Die Dorfgemeinschaft ist der natürliche Rahmen für eine solche Institution. Da hat man gemeinsame Interessen, da ist man fast täglich aufeinander angewiesen, da kennt man einander. Wer die Möglichkeit hat etwas zu erübrigen und zu ersparen, der findet bei der bequemen Ortskasse für seine Geldanlagen seinen eigenen Nutzen, und gleichzeitig dient er damit der Dorfgemeinschaft. In den wichtigen Geld- und Kreditsorgen kann die Raiffeisenkasse ihre Mitglieder und Schuldner wirklich individuell beraten. Es handelt sich für die Kasse nicht nur darum, die Gelder zinstragend anzulegen, sondern vielmehr darum, den eigenen Dorfgenossen zu helfen. Von großer Bedeutung ist es, daß die Raiffeisenkasse zwar eine bewußt christliche Institution ist, daß sie aber im übrigen von Parteien und Konfessionen unabhängig ist. Unser Franken ist weder ein roter noch ein schwarzer Franken, aber unser Fünfliber ist geziert mit dem Schweizerkreuz, dem Zeichen der Verständigung aller Wohlgesinnten.

Bei vielen bisher gegründeten Raiffeisenkassen war zwar der Anfang — trotz diesem schönen Programm — meist schwierig. Das spielt aber keine Rolle. Viel wichtiger ist die Tatsache, daß das anfängliche Mißtrauen langsam aber sicher

überwunden wird. Die Verwaltung nach den bewährten Raiffeisen-Grundsätzen schafft Zutrauen — aber auch der Wille zur Dorfgemeinschaft gewinnt Gestalt und hilft das Zögern zu überwinden, die Gegensätze zu überbrücken und das gemeinsame Wohl zu fördern. Die Auswirkung solcher Zusammenarbeit im Dorfe läßt sich kaum in Worten ausdrücken. In sehr vielen Gemeinden ist im Verlaufe der Jahre durch die Raiffeisen-Selbsthilfe-Genossenschaft der Charakter der Dorfgemeinschaft lebendig geworden.

Das zeigt sich vornehmlich auch an den alljährlichen, wohl-vorbereiteten und gut besuchten Mitglieder-Versammlungen und das tritt in ganz besonderer Weise jeweils in Erscheinung bei den volkstümlich einfachen Feiern nach 25jähriger Kassatätigkeit. Es dauert oft ein oder sogar zwei Generationen, bis alle Kreise und alle Familien mitmachen und durch die Raiffeisen-Selbsthilfe-Institution zum wirklichen Glied der Dorfgemeinschaft geworden sind. Nicht so sehr nur die Raiffeisenkasse, sondern weit mehr die Dorfgemeinschaft ist also Endzweck aller dieser Bestrebungen. Die Dorfgemeinschaft als Grundlage und Voraussetzung für Dorfkultur, für sozialen Fortschritt, für vermehrte und starke Selbstständigkeit unserer Landgemeinden, als Mittel gegen die sogenannte Landflucht.

Wirklich: am Zusammenhang liegt alles! Wer das erkennt und den vorgezeichneten, vielhundertfach im Schweizerland bewährten Weg überdenkt, der wird sicher nicht nur den guten Vorsatz fassen, sondern auch mit seinem ganzen Einsatz die Tat befördern. Da ist ein ideales Tätigkeitsgebiet vorab für unsere begeisterte junge Generation — zur Entwicklung der eigenen Kräfte. —ch—

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Im Buch von Regina Wiedmer: »Frohes Arbeiten im Garten und Heim«, schreibt die Verfasserin im Vorwort: »Der Garten ist nicht nur ein Ort, wo Blumen, Gemüse und Bäume wachsen, sondern eine Stätte des Friedens. Die Wohnung weitet sich und der Garten wird ein Teil von ihr. Wie unsere Räume im Haus soll er nach unsern Wünschen eingerichtet sein. Unsere Ideen und Wünsche können wir jedoch nur verwirklichen, wenn wir einige grundlegende Kenntnisse besitzen.« — In diesem Sinne möchten wir auch im laufenden Jahr den Gartenbericht wieder gestalten, daß er Wünsche und Ideen auftauchen und beantworten läßt, daß aus seinem Leben und Blühen er uns immer wieder ein kleines Stück Paradies werde.

Inmitten des strengen Winters können wir noch keinen Paradiesgarten in die Zeilen spielen lassen. Soll aber unser Garten vom frühen Frühling bis zum späten Herbst sich als ein Bild der Freude auf tun, da muß früh im Jahr schon Gartenarbeit für diese Pracht einsetzen.

Der Winter ist vor allem — trockenes Wetter vorausgesetzt — die Zeit für Verbesserungen im Gemüsegarten. Wir verbessern Gartenwege, belegen die Hauptwege, damit sie auch bei Regenwetter unbehindert betreten werden können, mit Steinplatten. Auch das Umschaukeln des Komposthaufens läßt sich bei nicht zu starkem Frost vornehmen. Wir setzen das Umgraben oder Rigolen von abgeräumten Beeten vor. Nicht zu vergessen ist das Nachkontrollieren der Gartengeräte. Ausbesserungsarbeiten sind zu tätigen.

Wenn aber Schneestürme ums Haus wehen, dann läßt uns am warmen Stubenofen, wenn man glücklicherweise noch einen solchen Stubenwärmer besitzt, die Samenvorräte einmal durchmustern. Wenn auch die Keimkraft bei den meisten Gemüsearten 4 bis 5 Jahre anhält, so ändert das nichts an der Tatsache, daß diese mit dem Alter erheblich abnimmt. Samen auszusäen, der nur noch geringe Keimkraft besitzt, kommt einer Nichtausnützung des Gartens gleich. Ein rechnender Gartenfreund wird in der Regel nie mehr Saatgut einkaufen, als er auf Grund vieljähriger Erfahrungen benötigt.

Noch schenkt uns der Blumengarten weder Knospen noch Blüten. Haben wir nicht zuviel behauptet? Doch! Schon im Januar besitzen verschiedene Gewächse ihren Knospenan-

satz. Nehmen wir nur ein paar Zweige frühblühender Sträucher ins warme Zimmer, so erleben wir bald ein kleines Blütenwunder. Forsythien, Zierkirschen, Jasmin eignen sich zu diesem Zweck. Stellen wir solche Zweige in öfters gewechseltes warmes Wasser auf den Ofen, so vermögen sich die Knospen dieser Sträucher als Blüten zu öffnen.

Ende des Monats können wir mit dem Antreiben von Begonien- und Gloxinienknollen beginnen. Die Kübelpflanzen erhalten in ihrem Winterstandort schwache Wassergaben. Wir sehen regelmäßig auch die Geranien und Fuchsien nach, halten Fäulniserreger dadurch fern.

Unser kleiner Zimmergarten kann uns bald vermehrte Freuden bereiten, wenn wir im Dunkeln Hyazinthen und Tulpen vorkultiviert haben. Dann bereiten wir Erde für das Umtopfen der Blattpflanzen und Topfblüher vor.

Der Winter mag auch Zeit dafür sein, daß die fleißige Hausfrau den auf Weihnachten gekauften Stoff für eine Gärtner-schürze ihres Mannes zurechtschneidert. Man kann noch weiter gehen: Farmerhosen schneiden und eine Plastikkapuze nähen. Nicht daß aber das Kleid die Hauptsache wird: das Werkzeug und der rechtzeitige Arbeitseinsatz mit guten Werkzeugen sind wichtiger. Wer im Januar im Garten arbeitet, den Schnitt im Ziergarten selber besorgt, der wird bei kaltem Wetter handschuhbewaffnet die Arbeiten ausführen. Zwilchene »Waldhandschuhe« — meine Großmutter hat der-einst allwinterlich solche hergestellt — eignen sich vorzüglich zum Arbeiten mit Schaufel, Säge und Messer. Sie sind nicht mehr ganz modern, selten mehr käuflich. Schade, daß auch hier die manchmal unpraktische Mode einsetzen mußte.

Unsere Gärten sind in den letzten Jahren leider vermehrt von pilzlichen Krankheiten befallen worden. Man will ihnen mit teuren Spritzmitteln zu Leibe rücken. Pilzliche Krankheiten können wir auf zweierlei Arten bekämpfen, erstens durch richtige Pflege der Pflanzen. Eine Pflanze sollte gesund sein, um recht wenig krankheitsanfällig zu werden. Ein schlecht ernährter Mensch ist gegen Krankheiten schlecht gefeit. So ist es ähnlich bei den Pflanzen. In zweiter Linie wollen wir, wenigstens in kleinern Gärten, die Spritzmittel anwenden. Geben wir den Pflanzen ferner das ganze Jahr eine gute und zusagende Ernährung, treiben wir sie nicht mit Stickstoffzufuhr in die Höhe. Gesunde Pflanzen sind die Hauptbedingungen für einen gesunden Garten. Diesen Merksatz wollen wir das ganze Jahr im Gedächtnis behalten.

Eines Jahres Gartenarbeit kann also schon im winterlichen Januar beginnen. Was wir tun, das sei voll Mut und Zuversicht. Nicht alle Hoffnungen werden sich im Garten erfüllen, wie auch das Leben nicht allen unsern Wünschen gerecht werden kann. Ein Höherer, der die Welt ins Dasein gerufen, er gebietet über Sonnenschein und Regen, über Wachstum und Verwelkung. Dieser Stimme und dieser Hand können wir uns nicht widersetzen. In einem Gedicht von Rainer Maria Rilke fanden wir die Verse:

»Denn eine Stimme, wie vom vorigen Jahr,
sang dich zwar an und blieb doch ein Geweine!
und eine Hand, die wie geliehen war,
kam zwar hervor und nahm doch nicht die deine.«

Ueber allen Enttäuschungen aber scheint immer Gottes Sonne wieder. Sie ist es, welche die Erde erwärmt, die Samen zum Keimen, die Pflanzen zum Blühen und zur Ernte bringt. Diese Gewißheit macht nicht zuletzt die Jahresarbeit im Garten zur beseligenden Freude. (E-s)

Deutscher Raiffeisentag 1953

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den ersten von Friedrich Wilhelm Raiffeisen gegründeten »Konsum-, Handels-, Lebensmittel- und Darlehenskassenvereinen« der Grundstock zur ländlichen Genossenschaftsbewegung gelegt wurde, hätte sich wohl kaum jemand eine Vorstellung von der Bedeutung und Größe dieser Selbsthilfeorganisationen der Landwirtschaft hundert Jahre später machen können, für die Bun-

deskanzler Dr. Adenauer auf dem diesjährigen Raiffeisentag in Frankfurt a. Main folgende Worte gebraucht hat:

»Vor langen Jahren habe ich gerade auf dem Lande das Genossenschaftswesen aus erster Hand kennen und schätzen gelernt, und ich bedaure es immer, daß man sich in der deutschen Öffentlichkeit so wenig klar darüber ist, welche große Bedeutung diesem Werke zukommt und wie groß und verdienstvoll die Arbeit aller der Männer ist, die sich ihm widmen.«

Mit 23 417 Einzelgenossenschaften und rund 3,3 Millionen Mitgliedern ist das ländliche Genossenschaftswesen heute in Deutschland ein tragender Pfeiler der deutschen Landwirtschaft. Bei den 12 ländlichen Zentralkassen und 11 157 Spar- und Darlehenskassen stiegen die Einlagen der Nichtbankenkundschaft von 1949 bis Ende 1952 um 700 Mill. DM auf 1,9 Milliarden DM, davon allein 1 Milliarde DM Spareinlagen. Obwohl die Kreditleistungen der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, durch den von allen Geschäftsbanken wohl verhältnismäßig größten Block an Ausgleichsforderungen in Höhe von 810 Millionen, sehr beeinträchtigt sind, konnten die an Nichtbanken gewährten Kredite von 1949 bis Ende 1952 um 800 Mill. DM auf 1,5 Milliarden DM ebenfalls erhöht werden. Die Warenumsätze der örtlichen Genossenschaften betrugen 1949 4,2 Milliarden DM, 1950 4,4 Milliarden DM und 1951 5,2 Milliarden DM (für 1952 noch nicht vollständig ermittelt). Die Stellung der ländlichen Genossenschaften im gesamten Agrarsektor hat sich 1952 gegenüber dem Vorjahr weiter ausgedehnt. Auf sie entfielen 82 % der an Molkereien gelieferten Milch, 40 % des verkauften Getreides, 60 % des Kunstdüngerbezugs, 74 % der Buttererzeugung in Molkereien, 75 % der Käse- und Quarkerzeugung in Molkereien und 68 % der Trockenmilchherstellung.

Die Verbundenheit des deutschen Landvolks mit seinen Genossenschaften trat auch auf dem in diesem Jahre wieder eindrucksvollen und sich ebenbürtig der Veranstaltung des Vorjahres in Hannover anreihenden Raiffeisentag in Frankfurt durch die Anwesenheit einer großen Anzahl von Mitgliedern, besonders des genossenschaftlichen Unterbaus aus ganz Deutschland, in Erscheinung. Für die Ausbreitung des Gedankenguts Raiffeisens über die Grenzen Deutschlands hinaus legte aber auch die Anwesenheit von etwa 80 Vertretern ausländischer landwirtschaftlicher Organisationen Zeugnis ab.

Vor der Mitgliederversammlung des deutschen Raiffeisenverbandes gab Anwalt Minister a. D. Lübke einen ausführlichen Bericht. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation der deutschen Landwirtschaft, die seit 1952 nicht mehr an dem allgemeinen Aufschwung der deutschen Wirtschaft beteiligt sei, hob Lübke hervor, daß es zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage darauf ankomme, die Produktion zu steigern und durch sinnvolle Mechanisierung und Rationalisierung die Arbeitsproduktivität zu erhöhen. Dabei fallen den ländlichen Genossenschaften als den berufenen Helfern wirtschaftlich schwächerer Landwirtschaftsbetriebe große und im Interesse der gesamten Wirtschaft verantwortungsvolle Aufgaben zu, die unter Wahrung der völligen Selbständigkeit der einzelnen Betriebe in Angriff zu nehmen seien. Es sei auch absurd, wenn Gegner des Genossenschaftswesens eine Parallelität zu den ländlichen Genossenschaften Sowjetdeutschlands herzuleiten versuchten, oder in den steigenden Umsatzzahlen Gefahren einer Monopolstellung der Genossenschaften sehen wollten. In ihrem Verhältnis zum Groß- und Einzelhandel und dem Handwerk seien, so erklärte Lübke weiter, die ländlichen Genossenschaften bemüht, durch Aussprache zwischen den Beteiligten möglichst alle Reibungspunkte zu beseitigen.

Die Großkundgebung in der Frankfurter Festhalle erhielt ihr besonderes Gepräge durch die Anwesenheit von Bundeskanzler Dr. Adenauer, der in kurzen Worten den etwa 5000 anwesenden Vertretern der ländlichen Genossenschaften seinen Dank für die geleistete Wiederaufbauarbeit aussprach und gleichzeitig empfahl, die bewährte genossenschaftliche Selbsthilfe den ständigen Hilferufen an den Staat vorzuziehen.

Der Präsident des deutschen Raiffeisenverbandes, Reichsminister Dr. Hermes, ging in programmatischen Ausführungen auf grundlegende Fragen des ländlichen Genossenschaftswesens ein. Er erklärte die Bereitschaft der Genossenschaften, auch zu der Finanzierung der diesjährigen Ernte wieder mit eigenen Mitteln beizutragen. In diesem Zusammenhang beklagte Hermes das Fehlen von mittel- und langfristigen Krediten für die Landwirtschaft, woran größtenteils die eingefrorenen Ausgleichsforderungen Schuld trügen. Man müsse die von der Bundesregierung zu ihrer Auflockerung ergriffene Initiative nunmehr mit allen Mitteln vorantreiben. Hermes wies ferner Bestrebungen zurück, die ländlichen Genossenschaften in den Anwendungsbereich des ländlichen Kartellgesetzes einzubeziehen. Seine Ausführungen gipfelten in der Betonung der notwendigen Zusammenarbeit aller Genossenschaftsverbände untereinander und mit der Deutschen Genossenschaftskasse, die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit als bedeutende Zentralstelle genossenschaftlicher Zusammenarbeit erwiesen habe.

Dr. R.

Was ist und was will der WIR-Wirtschaftsring?

Der Schreiber dieser Zeilen ist in letzter Zeit wiederholt angefragt worden, was der »Wir-Wirtschaftsring« sei. Offenbar hat dieser erneut eine intensivere Propaganda entfaltet, und zwar nicht nur in den Städten, in denen er seine Untergruppen und Zweigstellen hat, sondern auch auf dem Lande, zum mindesten in größeren Landgemeinden. Das veranlaßt mich, im »Schweiz. Raiffeisenbote« einmal eine kurze Darstellung über Zweck, Organisation und Tätigkeit dieser Institution zu machen.

1. Gründung und Ziel des WIR.

Unter dem Namen »WIR-Wirtschaftsring-Genossenschaft« wurde am 16. Oktober 1934 mit Sitz in Zürich eine Organisation gegründet, deren Ziel gemäß Eintragung im Handelsregister im wesentlichen in der gemeinsamen Beschaffung und Erschließung von Arbeitsgelegenheiten durch Ringtauschverkehr, im Nachweis und der Entwicklung günstiger Bezugsquellen und Absatzgebiete im In- und Ausland, sowie in der Förderung der einheimischen Industrie und des Handwerkes, in der gemeinsamen Propaganda und gegenseitigen Unterstützung in allen geschäftlichen Unternehmungen bestehen sollte. Die Gründungsziele des WIR waren:

a) einen »Naturaltausch in modernster Form« (von den damaligen Leitern des Wirtschaftsringes so bezeichnet) zu schaffen, indem Waren gegen Waren mittels bargeldloser Verrechnung als einfache Uebertragung von Buchguthaben gehandelt werden sollten;

b) den Teilnehmern am Wirtschaftsring zinslose Kredite zu gewähren, um so die Zinsknechtschaft zu beseitigen.

Nach den heute geltenden Statuten des WIR-Wirtschaftsring ist Zweck und Ziel dieser Genossenschaft, »durch Ausbau des WIR-Verrechnungssystems für die Mitglieder zusätzlich Arbeit und Umsatz zu schaffen und dadurch Handel, Handwerk und Industrie sowie den Volkswohlstand im allgemeinen zu fördern.« Von Gewährung zinsloser Darlehen und Kredite ist also nicht mehr die Rede.

2. Organisation des WIR-Wirtschaftsring.

Der WIR-Wirtschaftsring ist eine Genossenschaft, die ihre Mitglieder hauptsächlich aus Gewerbetreibenden rekrutiert. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine der Größe und dem Umsatz des betreffenden Geschäftes angemessene Beteiligung am Genossenschaftskapital, jedoch mindestens der Besitz von 2 Anteilscheinen à Fr. 50.—; also eine nicht sehr demokratische Genossenschaft. Offenbar setzt die Verwaltung im konkreten Falle die Beteiligungspflicht am Genossenschaftskapital fest und natürlich möglichst hoch. Diesem Ziele dienen ja auch die »Vergünstigungen«, die denjenigen Genossenschaftern gewährt werden, deren Kapitalbeteiligung 250 Franken übersteigt.

Die Organe des WIR-Wirtschaftsring sind die Generalversammlung, welcher die üblichen Befugnisse und Aufgaben zustehen, ferner ein mit ziemlich weitreichenden Kompetenzen ausgestatteter Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Kontrollstelle. Der Geschäftssitz der Genossenschaft ist nunmehr in Basel, mit Zweigstellen in Zürich, Bern, Luzern, Winterthur und St. Gallen. In weiteren Gemeinden haben sich WIR-Ortsgruppen gebildet. Die Wirtschaftsring-Organisation untersteht dem eidgenössischen Bankengesetz.

3. Geschäftstätigkeit.

Sein Ziel will der WIR-Wirtschaftsring erreichen durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr für Waren und andere Arten von Leistungen mittelst eines Buch- oder Giralgeldes, ähnlich etwa den Postcheckguthaben, das aber nur beschränkte Verwendungsfähigkeit hat, weil mit ihm nur Zahlungen an Teilnehmer am Wirtschaftsring gemacht werden können; denn dieses WIR-Geld hat eben nur für die Teilnehmer an diesem Wirtschaftsring einen Wert und kann nur an andere WIR-Mitglieder weiter gegeben werden. Es besteht in einem Buchungsauftrag, mit dem der Käufer oder Leistungspflichtige über sein WIR-Guthaben bei der WIR-Zentrale verfügt und seine Leistungspflicht durch Vergütung ab seinem Konto auf das Konto des Berechtigten erfüllt. Das Guthaben auf seinem Konto, das WIR-Geld, wird geschaffen entweder durch eine Bareinzahlung an die WIR-Zentrale, die dem Einleger davon einen entsprechenden Betrag an WIR-Geld gutschreibt, oder durch Krediterteilung in WIR-Geld durch die Zentrale an den betreffenden Teilnehmer. Der Teilnehmer erhält dann ein Heft mit einer Anzahl »Buchungs-Auftrag«-Formularen, die er — ausgestellt — zur Zahlung an einen anderen WIR-Teilnehmer verwenden kann.

4. Was kostet nun die Teilnahme am WIR, und welches sind die Konto-Bedingungen?

a) Während bisher jeder Teilnehmer Kapitalbeteiligungen bis zu Fr. 250.— in bar einzahlen mußte, liegt es jetzt, wahrscheinlich um in der Anwerbung neuer Mitglieder etwas eleganter zu sein, im Belieben des Verwaltungsrates, ob der gezeichnete Betrag in bar oder in WIR-Guthaben beglichen werden kann. Dagegen werden die auch in bar einbezahlten Geschäftsanteilsbeteiligungen bei Austritt eines Genossenschafters immer nur auf das Verrechnungskonto gutgeschrieben, sodaß diese Kapitaleinzahlung nicht mehr in bar zurückerhalten wird, sondern nur noch durch Warenbezüge bei andern Ringteilnehmern; denn ab dem Verrechnungskonto besteht keinerlei Anspruch auf Barbezüge.

b) Wer am Ringtausch-Verkehr teilnehmen will, hat eine Konto-Eröffnungs-Gebühr von Fr. 20.— zu bezahlen. Auch diese Gebühr muß — so paradox dies für eine Organisation zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist — in bar einbezahlt werden.

c) Ferner wird jährlich, und zwar zu Anfang des Jahres, von jedem Kontoinhaber die Bezahlung einer Kontotaxe von Fr. 12.— verlangt. Diese Kontotaxe bleibt bezahlt, auch wenn der Teilnehmer im Laufe des Jahres aus dem WIR-Wirtschaftsring austritt. In dieser Konto-Taxe ist allerdings das Abonnement des offiziellen Mitteilungsorganes »WIR-Pionier« und die Gebühr für die vierteljährliche Zustellung des Kontoauszuges inbegriffen. Für häufigere Kontoauszüge müssen spezielle Gebühren bezahlt werden.

d) Von besonderer Bedeutung sind die Buchungsgebühren. Für jede Gutschrift — Belastungen sind spesenfrei — hat der Gutschriftsempfänger eine Buchungsgebühr zu entrichten, die vom Verwaltungsrat festgelegt wird und — wie eigenartig! — vierteljährlich in bar zu bezahlen ist. Sie betrug früher 5% des verbuchten Betrages und ist gegenwärtig auf 3% angesetzt. Für Genossenschafter mit wenigstens Fr. 250.— Geschäftsanteilsbeteiligung beträgt sie noch 2%. Das genossenschaftliche Prinzip der Gleichbehandlung aller Genossenschafter zeigt sich auch hier! Wer sich also seine Ware mit »WIR-Geld« bezahlen läßt, muß sich zum Vorhergehen einen

Abstrich von 2—3% auf dem Verkaufspreis gefallen lassen. Wer aber auf die Idee verfallen sollte, diese Buchungsaufträge unter Umgehung der Verrechnungsstelle — um sich eine Buchungsgebühr zu ersparen — an einen seiner Gläubiger direkt weiter zu geben, wird mit dem zehnfachen Betrag der umgangenen Buchungsgebühr, mindestens mit Fr. 10.— pro Fall und Kontoinhaber gebüßt.

e) Zur Schaffung des Kontos, über das mit den Buchungsaufträgen verfügt werden kann, ist entweder die Einzahlung eines entsprechenden Betrages in bar nötig — wie diese Institution für ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr Bargeld benötigt! — oder ein Kredit in WIR-Geld zu verlangen. Für diese Kredite müssen bankmäßige Sicherheiten geleistet werden, also Grundpfandtitel, Faustpfand, Bürgschaft usw. Der Kontoinhaber hat für den bewilligten Kredit eine Abschlußgebühr von 1 % und eine Verwaltungsgebühr von 1 % zu bezahlen. Unter der Annahme, daß er seinen Kredit jährlich bloß einmal umsetzt, ergibt sich also zusammen mit den Buchungsgebühren von 3 % eine effektive Verzinsung von 5 %. Wer den Kredit mehr als einmal umsetzt, und das sollte ein gutes Geschäft wohl tun, zumal wenn ihm ja die Teilnahme am WIR-Wirtschaftsring neue Kunden bringen soll, so bezahlt er entsprechend mehr, bis zu 10 % oder noch mehr.

f) Eine weitere nicht zu unterschätzende Belastung, die sich bei der WIR-Zentrale in einem ansehnlichen Ertrag widerspiegelt, ergibt sich für den WIR-Teilnehmer aus der Notwendigkeit, im »Wir-Pionier« möglichst häufig und augenfällig zu inserieren, wenn er wirklich WIR-Kunden an sich ziehen will.

Die begrenzte Verwendung des WIR-Geldes und dessen Minderwertigkeit dem Bargeld gegenüber äußern sich in zahlreichen Unannehmlichkeiten und Mißständen, über die in der WIR-Zeitschrift selbst schon beredete Klage geführt wurde. Unbequem ist es zunächst für den Besitzer eines WIR-Guthabens, daß er bei der Wahl eines Verkaufsgeschäftes oder eines Handwerkers nicht frei, sondern an den Kreis der WIR-Teilnehmer gebunden ist. Ueberlegungen hinsichtlich des Preises und der Qualität müssen dabei ebenso zurücktreten wie der Vorteil der nahen Bezugsquelle. Dazu kommt auch, daß die WIR-Kunden, weil das WIR-Geld nicht überall und immer willkommen ist, den Bar-Kunden gegenüber benachteiligt, als »quantité négligeable« behandelt werden, so daß sie das Gefühl haben müssen — wie es im »WIR-Pionier« einmal ausgedrückt wurde —, »für das WIR-Geld, das man ausgab, sozusagen eine Gefälligkeit mit der Ware zu erhalten«.

Werfen wir zur Illustration der Größe der WIR-Wirtschaftsring-Genossenschaft noch einen Blick auf die letzte Jahresrechnung pro 1952. Diese weist eine Bilanzsumme von Fr. 3 588 988.48 auf, sicherlich eine kleine Zahl für eine seit 19 Jahren tätige schweizerische Organisation. Unter den Passiven steht das Genossenschaftskapital mit Fr. 207 680.—, die Reserven betragen Fr. 100 000.—. Den größten Posten bilden die Kreditoren oder Verrechnungskonti — Guthaben der Mitglieder mit Fr. 3 228 971.55. Auf der Aktivseite stehen an erster Stelle die Debitoren mit einem Schuldbetrag von Fr. 3 257 809.40. Der Wertschriftenbestand beziffert sich auf Fr. 150 000.—, und mit Fr. 100 000.— steht die Liegenschaft zu Buch. Die Betriebsrechnung weist als Hauptertrag die Gebühren aus dem Verrechnungsverkehr auf mit Fr. 232 408.78 oder 78,7% des Gesamtertrages. Dann folgt der Ertrag aus dem Kreditgeschäft mit Fr. 39 432.52 oder 13,3%. Der Ertrag aus der Zeitung beziffert sich auf Fr. 7065.96, und an Kontoeröffnungsgebühren wurden Fr. 5365.— eingenommen. Vom Totalumsatz an Verrechnungen der »schweizerischen« WIR-Wirtschaftsring-Genossenschaft entfielen im Jahre 1951 auf den Platz Zürich 45 %, Basel 28 % und Bern 8 %, die restlichen 19 % auf die übrige Schweiz. Ein außerhalb der WIR-Zentralen niedergelassener Gewerbetreibender wird wohl gerne in den WIR-Wirtschaftsring aufgenommen werden, jedoch kaum irgend wann in die Lage kommen, davon zu profitieren. Auf dem Lande

insbesondere wird auch keinerlei Bedürfnis nach einer derartigen Organisation bestehen, wo die Gewerbetreibenden auf die Kundschaft aus allen Bevölkerungskreisen angewiesen sind und durch ihre Verbindung mit einem örtlichen Geldinstitut über eine zweckmäßige Zahlungs- und Kreditorganisation verfügen.

A.

Das schweizerische Volkseinkommen im Jahre 1952

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat das schweizerische Volkseinkommen eine gleichmäßige Zunahme erfahren, die nur durch die Konjunkturabschwächung im Jahre 1949 vorübergehend unterbrochen wurde. Wie aus den neuesten — noch provisorischen — Berechnungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes, welche in der letzten Ausgabe der »Volkswirtschaft« veröffentlicht sind, hervorgeht, betrug das Netto-Volkseinkommen im Jahre 1952 20,2 Milliarden Fr. Wird das Netto-Volkseinkommen um den Betrag der indirekten Steuern vermehrt, so erhalten wir das Netto-Sozialprodukt, welches sich im vergangenen Jahr auf 21,2 Milliarden Fr. bezifferte. Die nominelle Zunahme des Netto-Sozialprodukts und des Netto-Volkseinkommens von 1951 auf 1952 betrug 3 bzw. 4 %. Da gleichzeitig die Kosten der Lebenshaltung ebenfalls um 3 % gestiegen sind, blieb der reale Wirtschaftsertrag sozusagen unverändert. Seit 1938 ist das reale Netto-Sozialprodukt hingegen um 34 % gestiegen.

Die Zusammensetzung des Volkseinkommens und die seit 1938 eingetretenen Verschiebungen gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

	1958	1951	1952
	(in Mill. Fr.)		
Arbeitseinkommen			
der Unselbständigen	4 191	11 580	12 050
Geschäftseinkommen			
der Selbständigen	1 873	4 020	4 070
Wehrmannseinkommen	23	50	60
Unternehmungsgewinne	949	1 950	2 020
Zinsen	1 536	1 870	1 970
Saldo der Auslanderträge	130	30	30
Netto-Volkseinkommen	8 702	19 500	20 200
Indirekte Steuern	344	990	1 000
Netto-Sozialprodukt	9 046	20 490	21 200

Im Vergleich zur Vorkriegszeit zeigen sich in der Verteilung des Volkseinkommens vor allem zwei bedeutsame Verschiebungen: einerseits hat der Anteil des Arbeitseinkommens der Unselbständigen, zu welchem alle Löhne und Gehälter gezählt werden, von 48 auf 60 % zugenommen, während andererseits der auf Zinsen entfallende Anteil von 18 auf 10 % zurückgefallen ist. Das Geschäftseinkommen der Selbständigen sowie die Unternehmungsgewinne haben sich anteilmäßig nur wenig verändert. Sie betrugen 1952 20 bzw. 10 % der Gesamtsumme, verglichen mit 21,5 bzw. 11 % im Jahre 1938. Gegenüber dem Vorjahr sind nur sehr geringe Verschiebungen in der Verteilung des Volkseinkommens nach Hauptgruppen festzustellen.

Das Netto-Sozialprodukt pro Einwohner stellte sich 1952 auf 4403 Fr., verglichen mit 4315 bzw. 2158 Fr. in den Jahren 1951 bzw. 1938. Unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Geldwertänderungen ist das Realeinkommen pro Einwohner von 1951 auf 1952 jedoch um rund 1 % zurückgegangen. Gegenüber der Vorkriegszeit hat es sich um 16 % erhöht.

Aargauischer Unterverband

In K ö l l i k e n im Berner Aargau, wo der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens durch eine blühende Raiffeisenkasse seit 1929 verwirklicht ist, trafen sich am 12. Dezember 1953 unter dem Vorsitz von Großrat P. S c h i b, Möhlin, in der stattlichen

Zahl von über 260 Mann die Delegierten der aargauischen Raiffeisenkassen zu ihrer ordentlichen Jahrestagung. Zu den Delegierten gesellten sich als Gäste die Herren Gemeindeammann Vogel von Köllikon, Dr. Brugger vom schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg, sowie Direktor Egger vom Raiffeisenverband in St. Gallen. Ihnen allen galt das herzliche Begrüßungswort des Vorsitzenden, nachdem bereits zur Eröffnung der Tagung die Schuljugend von Köllikon im Liede ihren Willkommgruß entboten hatte. Im Namen des Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung begrüßte Gemeindeammann Vogel die zahlreichen Gäste und machte sie gleichzeitig mit der historischen Entwicklung von Köllikon, das in den Urkunden erstmals im Jahre 864 verzeichnet ist, und mit seinem Werdegang vom kleinen Bauerndorfe zur stark mit Gewerbe und Industrie durchsetzten Gemeinde bekannt, unterstrich aber auch die Bedeutung der dorfeigenen Raiffeisenkasse, die ihren Sitz in der Gemeinde hat, dort auch Steuern bezahlt, und von ortseigenen Organen verwaltet wird. Für die Darlehenskasse Köllikon entbot deren Präsident, E. Müller, den Raiffeisenmännern aus fast 90 aargauischen Gemeinden Gruß und Willkomm. Dr. Brugger überbrachte die Grüße des schweizerischen Bauernverbandes und verband damit interessante Betrachtungen über die Berufszugehörigkeit der Mitglieder der Raiffeisenkassen und die Struktur ihrer Hypothekaranlagen.

Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Lehrer H. Erne, Böttstein, Kassier O. Müller, Hornussen, und Präsident E. Zimmermann, Birnenstorf, zu Stimmenzählern, gab Aktuar Emil Bugmann, Döttingen, durch Verlesung des Protokolls einen Rückblick auf die Verhandlungen der letztjährigen Zusammenkunft. Auf Grund der durch Unterverbandskassier J. Wettstein, Fislisbach, vorgelegten Rechnung, welche gemäß Antrag der Kontrollstelle Lunkhofen einhellige Billigung fand, belief sich das Unterverbandsvermögen am Jahresende auf Fr. 7340.30. Der Jahresbeitrag wurde in unveränderter Höhe belassen und die Kasse Ehrendingen neu als Kontrollstelle bestimmt.

In seinem Jahresbericht bot der Vorsitzende anschließend einen Ueberblick über die Wirtschaftslage im Berichtsjahre 1952/53, gedachte der Jubiläumsfeiern des Kantons und unseres Verbandes und wies dann hin auf die konstant aufsteigende Entwicklung der unverändert 94 aargauischen Raiffeisenkassen, die Ende 1952 = 11 641 Mitglieder zählten. Ihre Bilanzsumme betrug 134,5 Mill. Fr., die Umsätze 221 Mill. Fr. und die Jahresgewinne von Fr. 459 980.— erweiterten die Reserven auf Fr. 6 179 000.—. Der Berichterstatter ermahnte auch, ob der Erfolge die Ideale nicht zu vergessen, den Revisionsbemerkungen alle Beachtung zu schenken und die altbewährten Grundsätze unter allen Umständen hochzuhalten.

Direktor Egger vom schweizerischen Zentralverband würdigte die Leistungen und Erfolge der aargauischen Raiffeisenkassen, um in seinem anschließenden Vortrage »50 Jahre schweizerische Raiffeisenorganisation« speziell die Aufgaben und Funktionen der Zentrale in ihren Hauptsektoren der Zentralkasse, der Revisionsstelle und der verschiedenen Nebenzweige darzulegen. Im Verband stark geworden, entwickelten sich die Raiffeisenkassen zu großen Dienerinnen am Mitmenschen und an der Öffentlichkeit zum Nutzen und Frommen von Volk und Heimat.

Vor der Mittagspause bot sich dem Verbandsvertreter noch Gelegenheit zu einer kurzen Orientierung über die auf den 1. Januar 1954 wirksam werdende Neuordnung im Stempelverfahren für Sparhefte, durch welche nun auch die Raiffeisenkassen diese Abgabe pauschal entrichten und in den Genuß einer formell und materiell einfachen Regelung kommen können. Die Versammlung nahm zustimmend hievon Kenntnis.

Während und nach dem flott servierten, gemeinsamen Mittagessen in der Turnhalle boten die Musikgesellschaft sowie eine Gruppe Jodlerinnen und Kunstturner prächtige und dankbar entgegengenommene Darbietungen.

Die Nachmittagsverhandlungen wurden mit einem Vortrag des Verbandsvertreters über die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die Zinsfußgestaltung und weitere Verwaltungsfragen eingeleitet. Dabei wurden die Zuhörer nicht nur über die wesentlichen Gründe der anhaltenden Geldflüssigkeit und des Zinsdruckes aufgeklärt, sondern ihnen auch Richtlinien über die zu befolgende Zinsfußpolitik erteilt. Eine rege, von mehreren Votanten benützte Diskussion und Aussprache schloß sich diesem Referate an und die vierte Nachmittagsstunde war längst verstrichen, als Präsident Schib die flott verlaufene und bestens organisierte Tagung schließen konnte; sie wird in guter Erinnerung fortleben, zu weiterer Entwicklung und Fortsetzung der fruchtbaren Tätigkeit beitragen.

§

Aus der Gründungstätigkeit

War es in Sachen Kassagründungen in den vergangenen Herbstmonaten außergewöhnlich stille gewesen, so konnte doch die junge und sehr aktive Raiffeisenbewegung im Kanton Tessin die Gründung einer neuen Kasse verzeichnen. Cadenazzo wurde durch eine neue soziale Er rungenschaft bereichert; am 7. November des vergangenen Jahres ist dort eine neue Raiffeisenkasse gegründet worden. Diese Gemeinde, deren Grundstruktur eine blühende Landwirtschaft ist und die eine größere Zahl von Angestellten und Handwerkern aufweist und in der eine rege Bauenentwicklung festzustellen ist, wollte in finanziellen Vorteilen nicht hinter den andern der gleichen Gegend zurückbleiben, die bereits ein ortseigenes Geldinstitut hatten. So hatte eine Gruppe weitblickender Männer des Ortes, ermutigt durch den Unterverbandskassier Delucchi, auf den 25. September eine Orientierungsversammlung einberufen, an der zirka 30 Personen teilnahmen, welche die Gründung einer Kasse beschlossen. An der Gründungsversammlung war dann die Beteiligung noch bedeutend größer. Die erfreuliche Atmosphäre und große Begeisterung dürfte ein gutes Omen für den Start dieser neuen Kasse sein. Zum Präsidenten des Vorstandes wurde Emilio Olgiati gewählt, während zum Präsidium des Aufsichtsrates Guido Pellencine berufen und das Kassieramt Postverwalter Rinaldo Male anvertraut wurde.

Der Monat Dezember brachte dann noch drei Kassaneuengründungen. Als erste ist zu erwähnen diejenige von Pläselb, Kanton Freiburg. Bereits am 15. Oktober hielt daselbst Großrat Felix Schneuwly von Heitenried an gut besuchter Versammlung ein erstes Referat über die Gründung einer Raiffeisenkasse. Der an dieser Versammlung zum Ausdruck gekommene Wunsch, eine eigene Dorfkasse zu besitzen und sich von der zu stark entfernten Kasse Plaffeien loszutrennen, nahm Form an und führte am 10. Dezember zur Gründungsversammlung. An dieser konnte namens des Initiativkomitees Ammann Anton Seewer insbesondere auch den H. H. Ortspfarrer sowie Großrat Felix Schneuwly und Revisor Meienberg vom schweizerischen Zentralverband, ferner eine Delegation von Plaffeien, nämlich Präsident Alfons Zbinden und Kassier Emil Zbinden, begrüßen. Nach kurzem Rückblick auf die bereits getroffenen Vorarbeiten erfolgte die Vorlage und Besprechung von Statuten und Geschäftsreglement durch den Verbandsvertreter, wobei er auch die nötigen Aufschlüsse bezüglich Uebergang der Mitgliedschaft und Uebertragung bisheriger Verpflichtungen von Plaffeien auf Pläselb erteilte. 25 Beitrittserklärungen wurden abgegeben, und mit gleicher Zahl genehmigte die Versammlung Statuten und Geschäftsreglement. Die Wahlgeschäfte fanden unter der schneidigen Leitung von Großrat Schneuwly rasche Erledigung und ergaben ein schönes und ermutigendes Vertrauensvotum für die Gewählten: Josef Zbinden als Präsident des Vorstandes; H. H. Pfarrer Kaeser als Präsident des Aufsichtsrates. Als Kassier wurde Josef Brügger gewählt, und die Betriebseröffnung auf 1. Januar 1954 festgesetzt. Namens der Kasse Plaffeien beglückwünschte deren Präsident Alfons Zbinden die Versammlung zur Gründung der Dorfkasse, widmete launige Worte der »abtrünnigen Tochter« und erfreute die Anwesenden mit der beifällig aufgenommenen Mitteilung, daß er bei seiner Kassabehörde die Ausrichtung eines »Göttibatzen« beantragen werde. Nach allseits erstattetem Dank für die Mitwirkung bei der Gründung der Dorfkasse — der 15. des Sensebezirkes — und einem »Glückauf« zur vertrauensvollen und fruchtbaren Zusammenarbeit zum Wohle von Bevölkerung und Gemeinde, schloß der Vorsitzende die flott verlaufene Versammlung.

Die am 20. Dezember 1953 in der Gemeinde Vitznau mit 31 Gründungsmitgliedern entstandene neue Raiffeisenkasse ist in der Öffentlichkeit ebenfalls lebhaft begrüßt worden. Die Wochenzeitung »Vitznau« hat in sehr guten, längeren Artikeln die sozial-wirtschaftliche Bedeutung dieses Selbsthilfswerkes dargelegt. Schon vor 20 Jahren wurden in Vitznau Anstrengungen gemacht für die Schaffung einer solchen eigenen Dorfkasse. Die Sache war damals aber scheinbar noch nicht reif. Auch von der Nachbarkasse Gersau aus ist der Gedanke wach gehalten und der Schritt zur Gründung immer wieder angeregt worden. Die Herren Franz Camenzind, Schreinermeister, und Marcel Camenzind, Kantonsratspräsident, von Gersau, haben zur Förderung der Gründung wesentlich beigetragen. In Vitznau selbst war seit langem Franz Zimmermann, Schöna, damit beschäftigt, einen Kreis von Interessenten zu scharen. Schließlich ist es dann Ambros Küttel, Steeli, in zielbewusster und großer Arbeit gelungen,

die Idee zu verwirklichen. An den gut besuchten Versammlungen vom 22. November und 20. Dezember 1953 ist unter Mitwirkung des Verbandssekretärs E. Bücheler und nach interessanten Aussprachen die Kassagründung perfekt geworden, und dabei ist es besonders erfreulich, daß alle Volkskreise (aus den verschiedenen Parteien, Konfessionen und Berufen) sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben. Für das wichtige Amt des Kassiers konnte Emil Helbling, alt Molkereibesitzer, gewonnen werden. Zum Vorstandspräsidenten wurde einstimmig gewählt Ambros Küttel, zum Aufsichtsratspräsidenten Waisenvogt K. Zimmermann.

Durch diesen Zuwachs hat sich die Zahl der Raiffeisenkassen im Kanton Luzern auf 43 erweitert, und es ist zu hoffen, daß dieses neue Beispiel anregend wirken möge für die zahlreichen andern Luzerner Landgemeinden, in denen teils ebenfalls solche Gründungsbestrebungen im Gange sind.

Als letzte Neugründung im vergangenen Jahre ist im Berner Jura, der damit fünf neue Kassen aufweist, diejenige von Bonfol zu erwähnen, die am 22. Dezember erfolgt ist. Das große Dorf ist friedlich gelegen, ganz an der französischen Grenze, im Bezirk Ajoie. Die 1100 Einwohner der Gemeinde betreiben zur Hauptsache Landwirtschaft. Daneben ist auch die Uhrenindustrie etwas heimisch und auch das örtliche Handwerk fehlt nicht. Was der Gemeinde jedoch eine gewisse Eigenart gibt, sind die beiden alten Töpfereien und die neue Keramikfabrik. Die »Kacheli« von Bonfol haben einen guten Namen. Dieser Wirtschaftszweig ist noch heute in Blüte. Die etwas abgelegene Gemeinde hatte alles, was zur wirtschaftlichen Prosperität ihrer Bevölkerung notwendig war, ihr fehlte bisher nur noch ein eigenes Geldinstitut. Diese Lücke wurde denn auch allgemein empfunden, und so war der Boden für eine allgemeine Begeisterung und Zusammenarbeit da, als die Initiative zur Gründung einer Raiffeisenkasse ergriffen wurde, und selbst die Behörden von Gemeinde, Schule und Kirche wetteiferten, um bei der Gründung nicht hinten zu sein. Ein Geist völliger Harmonie und freudiger Zusammenarbeit war das Startzeichen für die neue Kasse. Eine gut besuchte Orientierungsversammlung vom 11. Dezember, an der Verbandsrevisor G. Froidevaux über die Raiffeisenkassen orientierte, beschloß einmütig die Gründung eines solchen Institutes, die dann am 22. Dezember durchgeführt wurde. Das Vorstandspräsidium der neuen Kasse wurde Schreinermeister Henri Chevrolet, und das Aufsichtsratspräsidium Gemeindepräsident Henri Fleuz anvertraut. An den verantwortungsvollen Posten des Kassiers wurde der Initiant Robert Moeschler gestellt.

Damit bezieht sich die Zahl der Kassaneugründungen im Jahre 1953 auf 19 und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Institute auf 969.

Bereits ist auch im neuen Jahre schon eine Kassaneugründung zu verzeichnen, und zwar wiederum unten im Kanton Tessin; es ist die Darlehenskasse Contone. Damit erhöht sich die Zahl der Kassen im Kanton Tessin auf 30, von denen 29 seit dem Jahre 1945 gegründet wurden. An der Gründungsversammlung der neuen Kasse hatten 45 Mann ihren Beitritt erklärt, nachdem vorher Verbandsrevisor Rinaldo Giudici über Wesen und Tätigkeit der Raiffeisenkassen orientiert und die Normalstatuten der schweizerischen Raiffeisenkassen zur Genehmigung vorgelegt hatte. Frederico Ghisletta hatte seinen Freunden die Grüße des Tessiner Unterverbandes und zugleich auch der kantonalen Landwirtschaftsorganisation überbracht und sie zu ihrem Entschluß beglückwünscht. Bei den Gründungswahlen beliebte Giuseppe Laffranchi zum Präsidenten des Vorstandes, während zum Präsidenten des Aufsichtsrates Herr Pfarrer Torriani gewählt wurde. Das Kassieramt führt Osvaldo Porta.

Allen diesen Neugründungen, die wir in der schweizerischen Raiffeisenorganisation herzlich willkommen heißen, wünschen wir Glück und Segen zu erfolgreicher Tätigkeit.

Aus der Praxis

1. Wann dürfen Darlehen oder Kredite ausbezahlt werden?

Nach den Bestimmungen der Statuten unserer Darlehenskassen, Art. 33, müssen Darlehen und Kredite so ausreichend sichergestellt werden, daß für die Genossenschaft keine Gefahr vorhanden ist. Zur Beachtung dieser Statutenbestimmung gehört auch, daß Darlehen oder Kredite erst ausbezahlt werden, wenn die versprochene Sicherheit tatsächlich geleistet und in Ordnung ist. Immer wieder kommt es vor, daß Leute auf die Kasse kommen und glauben, einfach Geld holen zu können, und daß sogar Kassiere ihnen Darlehen oder Kredite auszahlen, bevor die Sicherheit geleistet wurde. Mag sein, daß sie das Geld rasch brauchen. Das aber wissen die Leute immer schon einige Zeit vorher, und wenn sie das Geld rasch brauchen, so sollen sie auch rasch um die Beibringung der Sicherheit sich bemühen. Es ist doch eine allgemeine Erfahrung, daß diejenigen Leute, die so rasch Geld brauchen und dem Kassier versichern, daß sie ihm auch sofort die Sicherheit verschaffen werden, dann plötzlich mit der Beschaffung dieser Sicherheit nicht mehr pressieren, wenn sie das Geld

schon vorher erhalten haben. Daher soll sich jeder Kassier zum Vorsatz nehmen, nie Darlehens- oder Kreditauszahlungen zu machen, bevor die Sicherheit beschafft ist. Das ist nichts anderes als eine Angelegenheit der Erziehung.

2. Auf einem Schuldschein mit Grundpfandverschreibung steht der Vermerk: »Diese Schuld ist bis 1960 unkündbar, falls der Schuldner nicht mit den Zinsen und Abzahlungen in Verzug kommt.« Wann kommt der Schuldner in Verzug?

Art. 102 OR bestimmt über die Voraussetzung des Schuldnerverzuges:

»Ist eine Verbindlichkeit fällig, so wird der Schuldner durch Mahnung des Gläubigers in Verzug gesetzt.

Wurde für die Erfüllung ein bestimmter Verfalltag verabredet oder ergibt sich ein solcher infolge einer vorbehaltenen und gehörig vorgenommenen Kündigung, so kommt der Schuldner schon mit Ablauf dieses Tages in Verzug.«

Nach den Bestimmungen des fraglichen Schuldscheines mit Grundpfandverschreibung sind Zinsen und Abzahlungen jeweils auf den 1. November zu zahlen. In diesem Falle, wenn ein solcher Termin für die Zahlung von Zinsen und Abzahlungen im Schuldakt vereinbart ist, kommt für den Schuldner-Verzug Abs. 2 des vorstehend zitierten Artikels in Betracht, d. h. der Schuldner kommt in Verzug, wenn er auf diesen Termin seiner Zins- und Abzahlungspflicht nicht nachkommt, und zwar ohne daß er vorher noch gemahnt werden müßte.

3. Was sind Erbgülden?

Wenn zu einem Nachlaß eine landwirtschaftliche Liegenschaft gehört, so wird derjenige Erbe, der diese landwirtschaftliche Liegenschaft übernimmt, in der Regel seine Miterben abfinden müssen, es wäre denn, daß außer dem Landwirtschaftsbetrieb noch soviel anderes Vermögen, Wertschriften usw. vorhanden ist, daß die Erbenansprüche der Miterben aus diesen Kapitalien befriedigt werden könnten. Durch die Auslösung der Miterben wird der Uebernehmer des landwirtschaftlichen Gewerbes seine Liegenschaft mit Hypotheken belasten müssen. Soweit nun durch die Auslösung der Miterben die Liegenschaft um mehr als drei Viertel des Anrechnungswertes, also gewöhnlich des Ertragswertes, belastet werden muß, kann der Grundstückübernehmer verlangen, daß die Abfindung der Miterben in Form sogenannter Erbgülden erfolgt, also in einer Kapitalforderung, die durch eine Erbgült auf der zum Nachlaß gehörenden landwirtschaftlichen Liegenschaft sichergestellt wird. Diese Erbgült unterscheidet sich von der gewöhnlichen Gült einmal dadurch, daß sie gewöhnlich weniger Sicherheit bietet. Für sie gilt nämlich die Belastungsgrenze des Art. 848 ZGB nicht, wonach Gülden auf landwirtschaftlichen Liegenschaften nur bis zu drei Viertel des Ertragswertes errichtet werden dürfen. Die Erbgült kommt ja erst zur Anwendung, wenn die Liegenschaft höher als drei Viertel des Anrechnungswertes belastet werden muß. Sodann ist die Erbgült gesetzlich auf mindestens zehn Jahre unkündbar — die Unkündbarkeit kann vertraglich auch für eine längere Frist vereinbart werden —, während die gewöhnliche Gült nach Art. 850 Abs. 2 ZGB ordentlichweise nur je auf Ende einer Periode von fünfzehn Jahren gekündigt werden kann. Dagegen darf für die Erbgült, auch wenn sie im hinteren Rang steht, kein höherer Zins verlangt werden als für die gewöhnliche Gült.

Vermischtes

Die Baukosten sind rückläufig. Zwar existiert kein gesamtschweizerischer Baukostenindex, hingegen wird ein solcher von Amtes wegen in Zürich und Bern berechnet. Die neueste Zürcher Erhebung mit Stichtag 1. August 1953 zeigt, bezogen auf den Juni 1939 (= 100), einen Indexstand von 197,5. Er ist seit der letzten Erhebung im Februar 1953 um 3,1 % zurückgegangen, liegt indessen immer noch um rund 10 % über dem im Sommer 1950 erreichten Niveau, das den Abschluß des im Sommer 1948 begonnenen, rückläufigen Prozesses bildete. Die nach den Normen des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes sind von Fr.

104.70 im Februar vergangenen Jahres auf Fr. 102.55 im August zurückgefallen, was einem Rückgang von 2,1 % entspricht.

Auf den 1. Januar 1954 sind vom Bundesrat für die schweizerische Landwirtschaft wichtige neue Rechtsvorschriften in Kraft gesetzt worden. Als wichtigste ist zu erwähnen die Inkraftsetzung des vom Schweizervolk am 30. März 1952 angenommenen »Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes«, das sogenannte Landwirtschaftsgesetz. Zwar konnte nicht das ganze Gesetz als solches einfach in Kraft gesetzt werden, weil für verschiedene Abschnitte die notwendigen Ausführungsverordnungen noch nicht erlassen sind. Der Bundesrat hat daher ein etappenweises Inkrafttreten dieses für die schweizerische Landwirtschaft so wichtigen Gesetzes vorgesehen und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Auf 1. Januar 1954: Einleitung (Art. 1 bis 4); 2. Teil »Wirtschaftliche Bestimmungen« (Art. 18—39); 3. Teil, die Abschnitte über Pflanzenbau (Art. 40—41), Rebbau (Art. 42—46), vom Abschnitt Tierzucht die Art. 47 und 49 sowie den Abschnitt Milchwirtschaft (Art. 59); 4. Teil, Abschnitt landwirtschaftliche Hilfstoffe (Art. 70—76); Vollzugs- und Schlußbestimmungen (Art. 117—123), Art. 122, jedoch unter Vorbehalt der Bestimmungen von Abs. 2 hiernach.

Auf 1. Juli 1954: Erster Titel »Landwirtschaftliches Bildungs- und Versuchswesen« (Art. 5—17).

Auf 1. Januar 1955; alle übrigen Bestimmungen des 3. und 4. Titels sowie des 5. und 6. Titels, wobei sich der Bundesrat vorbehält, das Inkrafttreten der Bestimmungen über die Unfallversicherung (Art. 98—100) für einzelne Kantone auf Gesuch der Kantonsregierung um höchstens ein Jahr hinauszuschieben. Soweit sie die Anwendung der oben erwähnten Artikel betreffen, treten gleichzeitig mit ihnen in Kraft die Bestimmungen des 7. Titels »Allgemeine Bestimmungen über Bundesbeiträge und Fonds« (Art. 101—106) und des 8. Titels »Rechtsschutz und Strafbestimmungen« (Art. 107—116).

Ebenso hat der Bundesrat den Bundesbeschluß vom 19. Juni 1953 über die Brotgetreideversorgung des Landes, der sich auf eine vom Volk in der Abstimmung im Jahre 1952 angenommene Uebergangsordnung stützt, auf den 1. Januar 1954 in Kraft erklärt und dazu zwei Ausführungsverordnungen erlassen.

An seiner Sitzung vom 18. Dezember vergangenen Jahres hat der Bundesrat auch das Weinstatut genehmigt, einen für die Rebbauproduktion überaus wichtigen und zum Teil sehr eingreifenden Rechtserlaß, der Ordnung für den schweizerischen Weinmarkt schaffen und insbesondere die Produktion qualitativ wirklich guter Weine fördern will. Diesem Zwecke dient in erster Linie die Schaffung des Rebbaukatasters, der innerhalb der bestehenden Rebberge die Flächen bezeichnet und begrenzt, die auf Grund der natürlichen Bedingungen für eine qualitativ gute Weinproduktion geeignet sind, und sie einer Zone A oder B zuteilt, während alle außerhalb dieser beiden Zonen gelegenen Rebflächen zur Zone C gehören, der keinerlei Unterstützung und Schutz zukommt, außer einem Beitrag an die Eigentümer von Rebbergen, die in der Zone C gelegene Rebflächen roden.

Eine evangelische Bauernschulungswoche wird vom 25. bis 30. Januar in der reformierten Heimstätte Rüdlingen (Schaffhausen) durchgeführt. Sie strebt eine Vertiefung des Wissens um die geistigen Grundlagen des Bauerntums an und sucht dieses hohe Ziel durch das systematische Studium von Literatur und Kirchengeschichte und der heutigen Bestrebungen zur Förderung der Bauernkultur zu erreichen. Als Veranstalter zeichnen der Kirchenrat des Kantons Schaffhausen und verschiedene bäuerliche Organisationen. Bravo! Wir beglückwünschen die Veranstalter zu ihrem Vorhaben. Möchte dieses Beispiel Nachahmung sowohl in protestantischen als katholischen Kreisen finden! Der materialistische Zeitgeist, der selbst weit in die Kreise der ländlichen Bevölkerung gedrungen ist, muß aus unseren Bauernstuben wieder verbannt werden. Wenn nicht der echte Bauerngeist auf unseren Bauernhöfen lebt, so sind alle staatlichen Stützungsmaßnahmen umsonst. Auch hier gilt: Der Geist ist's, der lebendig und lebenskräftig macht!

Weniger Jeremiaden, dafür mehr Zuversicht! Wir bringen hier folgende trafen und sehr bemerkenswerten Sätze aus dem »Monatsbrief des Gewerbeverbandes Aarau« zur Veröffentlichung. Sie wären für so viele ein praktischer Vorsatz an der Schwelle des neuen Jahres:

»Wir alle kennen die häufigen Beispiele, daß Söhne und Töchter dem elterlichen Betrieb den Rücken kehren, nur weil sie von frühester Kindheit an dauernd Klagen hörten. Wenn man in vielen Kreisen glaubt, daß manche Berufe und vor allem die Mangel-

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweiz. Raiffeisenkassen pro 1953

Kantone	Anfangs- bestand	Zu- wachs	Ab- gang	Schluß- bestand	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau . . .	94	—	—	94	Kau
Appenz. A.-Rh.	3	—	—	3	
Appenz. I.-Rh.	2	1	—	3	
Baselland . .	14	—	—	14	
Bern:					
a) deutsch . .	55	1	—	56	Roggenburg Asuel, Bonfol, Diesse, Souboz
b) franz. . .	58	113	4	62	
Freiburg:					
a) deutsch . .	14	1	—	15	Plasselb Crésuz
b) franz. . .	51	65	1	52	
Genf	35	—	—	35	
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden :					
a) deutsch . .	35	—	—	35	Brusio, Le Prese Vaz / Obervaz Vitznau
b) italienisch	4	2	—	6	
c) romanisch	38	77	1	39	
Luzern	42	1	—	43	
Neuenburg . .	29	—	—	29	
Nidwalden . .	5	—	—	5	
Obwalden . . .	4	—	—	4	
St. Gallen . .	81	—	—	81	
Schaffhausen .	3	—	—	3	
Schwyz	14	—	—	14	
Solothurn . . .	70	—	—	70	
Tessin	24	5	—	29	Cadenazzo, Camorino, Lamone, Lumino, Val Colla Matzingen
Thurgau	43	1	—	44	
Uri	17	—	—	17	
Waadt	70	1	—	71	Mies
Wallis:					
a) deutsch . .	60	—	—	60	
b) franz. . .	63	123	—	63	
Zug	11	—	—	11	
Zürich	10	—	—	10	
	950	19	—	969	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:

deutsch: 583 Kassen
französisch: 312 Kassen
italienisch: 35 Kassen
romanisch: 39 Kassen

berufe nur deshalb keinen genügenden Nachwuchs kennen, weil die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten sich dort zu ungünstig stellen, so belehrt die Wirklichkeit in den meisten Fällen eines anderen. Jene Berufe erlitten vielmehr durch das dauernde Klagen derartige Prestigeverluste, daß die Nachwuchskräfte von ihnen wegdrängen. Dabei ist es in Tat und Wahrheit doch immer so geblieben: Ein tatkräftiger und vorurteilslos an seinen Beruf herangehender Mensch entwickelt parallel dem Fortschreiten seiner Berufsqualifikationen ein Gefühl des Berufsstolzes und der vermehrten Arbeitsfreude. Auf lange Sicht bleibt ihm gewöhnlich der berufliche Erfolg nicht aus. Es kann nämlich von niemandem in Abrede gestellt werden, daß Vor- und Nachteile eines jeden Berufes letzten Endes von der Leistung des Berufsmannes abhängen und weniger von äußeren Faktoren. So wird eine vielleicht strapaziösere und risikoreichere Arbeit aufgehoben durch größere Selbständigkeit usw. Es gehört deshalb zu den ersten Aufgaben der beruflichen Erziehung, unsere Jugend weniger mit Jeremiaden zu überschütten, sie dafür aber mit umso mehr Zuversicht und Mut für ihre berufliche Zukunft zu versehen.»

Und eine kleine Anekdote mit ins neue Jahr, die so viel Lebensweisheit enthält:

Da bin ich einer wunderschönen Anekdote von Jean Cocteau begegnet. Ich möchte sie hier zur Erbauung unserer Leserschaft weitergeben:

»Ein junger persischer Gärtner trat vor seinen Fürsten und sagte zu ihm: 'Heute morgen ist mir der Tod begegnet. Da er mich sah, machte er eine drohende Gebärde. O mein Fürst, rette mich! Ich wollte, ich wäre heute abend weit weg von hier, in Ispahan.' —

Der mildherzige Fürst ließ dem geängstigten Gärtner seine schnellsten Pferde zur Flucht. Am Nachmittag begegnete der Fürst dem Tod. Er fragte ihn: 'Warum machtest du heute morgen, als du meinen Gärtner triffst, eine drohende Gebärde?' — 'Ich habe keine drohende Gebärde gemacht', antwortete erstaunt der Tod, 'ich machte vielmehr eine Gebärde der Ueberraschung, weil ich den Gärtner heute morgen hier, weit weg von Ispahan, sah, und ich soll ihn doch heute abend in Ispahan abholen.'«

Ist das nicht eine schöne und tiefsinnige kleine Geschichte? Der Mensch denkt (meistens falsch) und Gott lenkt (immer richtig und genau wie es seinen Plänen und seiner weisen Voraussicht entspricht).

Die Gesetzessammlung allein des Bundes stellt pro 1953 wiederum ein recht stattliches Werk von rund 1500 Seiten dar, enthaltend Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen und Verfügungen, die unser öffentliches und privates Leben reglementieren sollen. Zählt man dazu auch noch die neuen Gesetze und Erlasse der 25 Kantone, so graut einem, wie verparaphrasiert die einst so vorbildliche Freiheit des Schweizlers immer wird.

Ein Nachlaß, der dem Staate einen ansehnlichen Ertrag abwarf. Auf Grund eines Vergleiches, den die Erben des verstorbenen Verwaltungs-Direktors des »Corriere della Sera« in Mailand, Balzan, der in Lugano gestorben war, mit dem Staatsrat des Kantons Tessin abgeschlossen hatten, waren aus dem Nachlaß Balzans für unbezahlte Steuern und für Bußen 6,3 Millionen Schweizerfranken zu bezahlen. Davon gehen 1,1 Mill. Fr. an die Eidgenossenschaft, 1,5 Mill. Fr. an die Gemeinde Lugano und 3,7 Mill. Fr. an den Kanton Tessin.

Individuelle Anti-Geiz-Kampagne eines reichen Schotten

In einer kleinen Ortschaft Schottlands starb unlängst ein reicher Landwirt, der Vater von drei erwachsenen Söhnen war. In seinem Testament fand sich die Bestimmung, daß jeder der drei Erben, deren Geiz den Verstorbenen sein Leben lang geärgert hatte, hundert Pfund in den Sarg zu legen habe, oder aber auf die Erbschaft verzichten müsse. Zur Beerdigung fanden sich zwei der Söhne in denkbar schlechtester Laune ein, nur den jüngsten schien die unfreundliche Bestimmung des väterlichen letzten Willens nicht im geringsten zu stören. Zähneknirschend deponierte der erste seine hundert Pfund, zitternd vor Wut folgte ihm der zweite. Der jün-

ste Sohn aber legte stumm einen Check über dreihundert Pfund auf den Sarg, kassierte die Differenz, die seine Brüder deponiert hatten, und zählte sie gewissenhaft. Darauf überwachte er in stiller Andacht die Schließung des Grabes.

Notizen

Einlieferung der Jahresrechnung an den Verband. Wir erinnern daran, daß die Jahresrechnung pro 1953 samt Belege zur Entnahme der für Jahresbericht und Nationalbankstatistik notwendigen Angaben bis spätestens 1. März 1954 dem Verband eingesandt werden muß. In der Regel soll die Jahresrechnung zuerst von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verbandspräsidenten eingesandt werden, von dem sie soweit möglich innert 4—6 Tagen wieder zurückgeschickt wird.

Einladung zur Generalversammlung. Wir ersuchen die Herren Kassiere, uns jeweils ein Exemplar der gedruckten Jahresrechnung mit Einladung zur Generalversammlung zustellen zu wollen, soweit nicht der Verband mit der Drucklegung beauftragt wird.

Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenboten«. Die Nummern des abgelaufenen Jahrganges unseres Verbandsorganes können uns zum Einbinden zugestellt werden. Kosten zirka Fr. 10.—. Solange Vorrat, kann der ganze Jahrgang gebunden von uns bezogen werden. Kosten: Abonnementspreis plus Einbindekosten.

Das Verbandssekretariat.

Zum Nachdenken

Etwas Besseres als gute Arbeit gibt es nicht. Sie ist es, die alle Kräfte des Geistes und des Körpers weckt und sie veredelt.

Otto Dörflinger.

Humor

Amerikanisches

Ein Amerikaner hatte sich bei einer Wanderung durch den Schwarzwald verirrt. Schließlich brach er bewußtlos zusammen. Holzfäller fanden ihn und brachten ihn in ein Bauerngehöft. Dort flößte man ihm Milch ein, in die man einen doppelten Kognak gemischt hatte. Kaum waren die ersten Tropfen dieses Getränkes über die Lippen des Amerikaners geflossen, als auch schon die Lebensgeister in ihm erwachten. Mühsam richtete er sich auf und murmelte: »Sagen Sie bitte ... kann man diese Kuh kaufen?«

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann · Verwaltung: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 27581 · Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten, Tel. 53291 · Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freixemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.— · Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen · Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten



Lükon
Fabrik für elektrothermische Apparate

Elektrische Futterkocher-Tauchsieder. Vielseitig und zweckmäßig. Verlangen Sie Liste 2 F oder eine unverbindliche Vorführung.

PAUL LÜSCHER, TÄUFFELN
bei Biel. Telefon (032) 73145



Rauhe Hände

werden wieder fein, wenn man sie jeden Abend mit **VALESIA-SALBE** pflegt. Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 u. 4.50 in den Apotheken u. Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden



Inserieren bringt größten Erfolg

Seit Großvaters Zeiten schon ...

bewähren sich die erstklassigen Jauchefässer von

K. Suter, mech. Kfzerei, Oberentfelden AG
Telephon (064) 3 71 53

Alle Größen zu billigsten Preisen
Glänzende Zeugnisse - Preisliste gratis



Vorstand und Kassier von größeren Kassen interessieren sich für wirklich

schalldichte Türen und Wände

Man möchte näheren Aufschluß und solche Türen einmal ansehen. Das ist durchaus möglich. Eine große Anzahl schalldichter Türen sind nach meinem patentierten System, u. a. auch bei einer Reihe von Raiffeisen-Kassen, in der ganzen Schweiz in Gebrauch.

Gerne sende ich Ihnen meine Referenz-Liste, wie auch den ausführlichen Prospekt mit technischen Erläuterungen.

Umändern von bestehenden Türen und Wänden in garantiert schalldicht.

Jean Eichenberger
Spezialfirma für Schallsolationen, Zürich 9/48,
Feldblumenstr. 83, Tel. (051) 23 84 37 o. 52 71 15

Gesucht

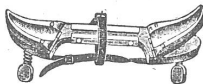
auf das Frühjahr 1954

Banklehrling

Erfordernisse: 3 Jahre Sekundar- od. entsprechende Schulbildung, gute Zeugnisse und einwandfreier Charakter.

Anmeldungen sind unter Beilage der Zeugnisse bis 1. Februar 1954 an die Direktion der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen), St. Gallen, einzureichen.

Hornführer Tierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. Preis Fr. 16.80 franko ins Haus. Alleinfabrikant: A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern) Tel. (065) 4 42 76.

Leiden Sie unter Schuppen, Haarausfall kahlen Stellen, grauen Haaren

Die erprobte Chevin-Haarkur mit dem neuen Wirkstoff C 21, zurzeit das einzige Haarmittel, welches diese Substanz enthält, hilft radikal. Es ist erstaunlich, was mit dem neuartigen Chevin erzielt wird, auch dort, wo alles andere versagte, was Berge von begeisterten Zuschritten beweisen. Diese Tatsachen sprechen eindeutig für die kaum zu übertreffende Wirksamkeit. Flaschen à Fr. 5.45, Doppelflasche Fr. 9.85.

Postversand: A. Bolle, dipl. Drogist, Weißensteinstr. 32, Bern



SEG-Gefflügelfutter

enthalten alle für beste Aufzuchtsergebnisse und hohe Dauerleistung notwendigen Nähr- und Aufbaustoffe.

Gute Milchkühe

werden vom erfahrenen Bauern mit UFA-Milchviehfutter bis zum ersten Weiden oder Grasen an der Milch gehalten. Wo das Dürrfutter vorzeitig auszugehen droht, helfen Futtergetreide und Kokosschrot zweckmäßig durchhalten.

SEG- und UFA-Futter sind bei allen landw. Genossenschaften und SEG-Futterdepots erhältlich.



bakterizid und keimtötend

Erklärung und Richtigstellung!

In der Käsefabrikation besteht gelegentlich die Auffassung, daß die mit bakterizidem Locher-Melkfett gewonnene Milch sich für die Käsefabrikation nicht eigne. Diese Meinung ist falsch, denn bakterizides Locher-Melkfett ist absolut unschädlich und beeinträchtigt die Käseerhaltbarkeit der Milch nicht. Die Eidgenössische milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt in Liebefeld-Bern teilte uns mit, daß unser Melkfett deshalb bewilligt wurde, weil es jede Gefahr in der Milch- und käseverarbeitenden Lebensmittelindustrie ausschließt.

Wir garantieren daher für absolut unschädliche und zweckensprechende Verwendbarkeit. Bakterizides Locher-Melkfett hat sogar gegenüber gewöhnlichen Melkfetten erhebliche und ungeahnte Vorteile für bessere Milchgewinnung, Hygiene und Euterpflege.



Reisemappen Aktenmappen Musikmappen Schultaschen

für Knaben u. Mädchen vom Selbsthersteller

Anton Greber
Sattlerei & Aussteuerei
Schötz (Luzern)
Tel. (045) 563 22

Aus Stoffresten

aller Art verfertigen wir schöne, starke, handgewb.

Teppiche, Läufer und Vorlagen.

Verl. Sie Prospekt!

A. Dudli, Teppichhandweberei

Sirnach (TG)
Tel. (073) 452 06.

ROTWEIN

erste Qualität, d.L.
Vino Nostrano, eigener Pressung, Fr. 1.35
Montagner Fr. 1.20
Barbera Fr. 1.70
Valpolicella Fr. 1.75
Chianti extra Fr. 1.85

ab hier, von 30 Litern an, Muster gratis.

Früchteversand Muralto
(Tessin) Tel. 093 7 10 44
Postfach 60

Insertieren bringt größten Erfolg!

Übernahme von

Kalb- und Ziegenfellen

zum Gerben. Gute Gerbung wird zugesichert. Gerberlohn für Kalbfelle Fr. 7.— bis 12.50 per Stück; für Ziegenfelle Fr. 5.50 bis 7.—.

Mit höflicher Empfehlung

Chr. Hilzinger, Gerberei, Wil SG

Brechmühle - Walzen

werden in unserer Rifflei, vorteilhaft, rasch und sauber, neu geriffelt

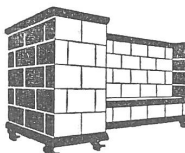
E. Beutler AG., Maschinenfabrik, Willisau
Telephon (045) 5 22 68

Seit mehr als 50 Jahren...



Holzsparherde
elektr. kombin. Herde
mit Boiler

Rauchkammern



Kachelöfen
Backöfen
Warmluftheizungen



KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate



Der fortschrittliche Bauer wählt eine

»Köhler«-Rauchkammer

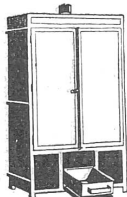
zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch- und Wurstwaren. Alle Garantie für tadelloses Funktionieren.

Verlangen Sie Prospekte und kostenlose Beratung.

KOHLER & Co., Huttwil

Kochherdbau

Telephon (63) 4 13 08



Seine Vorteile:

- ▶ Sparsam im Holzverbrauch
- ▶ Gute Zugwirkung
- ▶ Einfache, sichere Regulierorgane
- ▶ Herdhöhe nach Ihrem Wunsche
- ▶ Gefällige Form, robuste Bauart
- ▶ 3 Jahre Garantie

Verl. Sie von uns den neuesten Katalog, der Ihnen als vorzüglicher Berater gute Dienste leistet

Ofenfabrik Schenk
Langnau i. E.

Nachfolger Hofer & Co. Tel. (035) 2 10 42



Große Feuer- und Diebessicherheit
Präzise Arbeit
Spezial-Kromer-Verschluss
Lieferbar in jeder Ausfertigung
Das sind die Merkmale unserer
Kassenschränke

W. Stammler, Altstätten SG
Telephon (071) 75284



Hornführer

In Aluminium, ausziehbar, Nr. 18-28 Altmodell Fr. 19.—

Neues Modell, ausziehbar, Nr. 16-26, jedoch mit schwenkbaren Führungsachsen wie Abbildung, Fr. 25.—

Der Viehzüchter kann die Hornstellung selbst einstellen. Versand offen ab Fabrik. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz.

E. Nobs, Dreher
Seedorf / Aarberg

Tel. (032) 82485

ASTHMA
und chron. Bronchitis sowie derartige Beschwerden verschwinden mit zuverlässigem Erfolg.
St. Amrein, pharm. Spez.,
Balzers FL, Tel. 075/411 62

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank
MM (IKS-Nr. 10175)

Über 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fr. Suhner, Landwirt
Herisau, Burghalde

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 390.—, 8 Tage auf Probe.

G. Engel, Zäziwil (Bern).



Kälbertränke-Kessel «Kern»

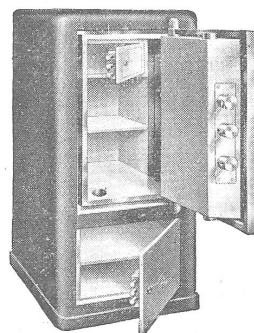
unentbehrlich für jeden klugen u. fortschrittlichen Landwirt und Züchter.

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen! — Viele Referenzen! — Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust.

Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen
AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen



Lichtmeß-Jahrmarkt
und Pelzfellmarkt
in Altstätten

Donnerstag, 4. Febr. 1954

Vieh-, Pferde-, Waren-, Gemüse- und Pelzfellmarkt. — Landwirtschaftliche Maschinen. NB. Der Pelzfellmarkt findet in der Frauenhofhalle statt und beginnt morgens ca. 9 Uhr.

Einrichtung und Führung von
Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und
Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuer-
angelegenheiten

Revisions-
und Treuhand AG **REVISA**

St. Gallen, Luzern, Zug, Fribourg, Chur,
Oberer Graben 3
Hirschmattstraße 11
Alpenstraße 12
42, Chemin St-Barthélemy
Bahnhofstraße 6

Bährenräder

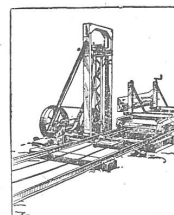


jeder Höhe und Nabengänge mit Pneu, Vollgummi oder Eisenreif
Pneuräder für Fuhrwagen, Karren und kleine Wagen.

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen.

Achsen, Bremsen.

Fritz Bögli-von Aesch
Langenthal



Transportable

Gattersägen

zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen

GEBR. MÜLLER
Maschinenbau, Sumiswald (Bern)



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR